

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Sechzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 16

Mittwoch, den 28. Mai 1947

I. Band

	Seite
Geschäftliches	454
Worte des Präsidenten zur Einweihung der Gedächtniskapelle für die Opfer des Konzentrationslagers Flossenbürg	454
Nachruf auf den verstorbenen Oberlandesgerichtspräsidenten Geheimrat Dr. Krapp	454
Glückwünsche des Präsidenten zum 60. Geburtstag des Abgeordneten Gehring	454
Geschäftliche Behandlung	
1. des Entwurfs eines Gesetzes über den Senat (Beilage 298)	454
Überweisung an den Ausschuß für Verfassungsfragen	454
2. von zwei Verordnungsentwürfen zur Wiedereinführung der Schwurgerichte (Beilage 299).	
Überweisung an den Ausschuß für Verfassungsfragen	454
3. des Entwurfs eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte (Beilage 300).	
Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik	455
4. des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946 (Beilage 301).	
Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt	455
5. des vorläufigen Entwurfs eines Gesamtplanes des bayerischen Staatshaushalts 1947.	
Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt	455
6. des Gegenstandes der Tagesordnung betreffend das Rißbachprojekt (Beilage 307).	
Redner:	
Stöck (SPD)	455
Biehler (SPD)	455
Zurückverweisung an den Ausschuß für Aufgaben wirtschaftlicher Art	456
	(Mth.)
Bekanntgabe eines Schreibens des Direktors der Militärregierung für Bayern an den Ministerpräsidenten betreffend den vom Sonderministerium eingerichteten Kontrolldienst	456
Änderung der Tagesordnung	457
Redner:	
Haufleiter (CSU) [zur Geschäftsordnung]	457
Dr. Linnert (FDP) [desgleichen]	457
Erläuterung der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Ministerpräsidenten-Konferenz.	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Chard	457
Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Hundhammer, Dr. Baumgartner, Dr. Hörlacher und Giroffsen betreffend Erhaltung des deutschen Waldes für die künftigen Generationen (Beilage 376).	
Redner:	
Dr. Baumgartner (CSU)	459
Dr. Hille (SPD)	464
Erläuterung des Ministerpräsidenten Dr. Chard zu der bekanntgegebenen Mitteilung des Direktors der Militärregierung für Bayern betreffend Kontrolldienst.	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Chard	465
Staatsminister Loritz	466
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäftsordnung]	469
Haufleiter (CSU) [desgleichen]	469
Stöck (SPD) [desgleichen]	469
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) [desgleichen]	469
Haufleiter (CSU)	470
Loritz (WAB) [zur Geschäftsordnung]	471
Dr. Bacherbauer (CSU) [desgleichen]	471
Biehler (SPD)	471
Dr. Linnert (FDP)	473
Höllerer (WAB)	477
Op den Orth (SPD)	477
Entlassung des Staatssekretärs Höllermann.	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Chard	480
Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung	480
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. H o r l a c h e r eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgeges sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Berger, Centimaher, Huth, Körner, Dr. Laforet, Laumer, Dr. Müller, Schütte, Stegerwald, Sühler, Sichler.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium des Bayerischen Landtags war seinerzeit bei der Einweihung der Gedächtniskapelle für die Opfer des Konzentrationslagers Flossenbürg vertreten. Ich habe dabei als Landtagspräsident das Wort nicht mehr ergriffen, nachdem die verschiedenen Nationen und auch unsere Bayerische Staatsregierung zu Worte gekommen sind. Ich möchte aber dieses Ereignis nicht vorübergehen lassen, ohne verschiedene Feststellungen zu machen, die notwendig sind, damit unsere neue Demokratie den Abstand zu den Ereignissen früherer Zeiten gewinnt.

Es gibt nichts, was mit den ehemaligen Konzentrationslagern irgendwie zu vergleichen wäre.

(Sehr richtig!)

Wenn wir das Konzentrationslager Flossenbürg ansehen, so müssen wir feststellen — und auch wer nicht im Konzentrationslager war, mußte das mit eigenen Augen wahrnehmen —: schon die Art der Anlage war nahezu eine Hölle, nur ein satanischer Geist konnte sie ausgedacht haben. Wir sind dort im Tal des Todes, in der Nähe der Steinbrüche gewesen, die das ganze Lager umrankten. In dem Tal des Todes wurden nicht weniger als drei große Verbrennungsöfen eingerichtet; einer hat nicht ausgereicht, es mußten mehrere werden. Alle Nationen Europas haben dort ihr Blutopfer gebracht. Der Name des politischen Käfers kann in der Geschichte nicht anders genannt werden als ein Ehrenname, ein Name, der den Vorkämpfertitel für die Wiederauferstehung einer neuen wirklichen Demokratie verdient.

Aus dem Blute dieser Opfer möge uns eines erwachsen: daß wir den Abstand zu den früheren Zeiten gewinnen und daß wir die wirklichen neuen, seelischen Grundlagen für die Achtung des Menschen, für die Wiederherstellung der Menschenwürde legen und daß das Blut der anderen Nationen uns gemeinsam verbindet, damit Deutschland in einem neuen Geiste sich wieder den Platz unter den Völkern erringen möge, den es unter dem Nationalsozialismus verloren hat.

Das wollte ich als Landtagspräsident bei dieser Gelegenheit nur noch einmal abschließend feststellen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Berehrte Damen und Herren! Es obliegt mir die traurige Pflicht, auch hier des Mannes zu gedenken, der dieser Tage in Bamberg zur letzten Ruhe bestattet wurde, des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Geheimrats Dr. Lorenz Krapp, der am 21. Mai in einer Münchener Klinik einem schweren Leiden erlegen ist. Wir wollen in diesen Stunden daran gehen, durch Beratung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof einen besonderen Eckstein in unser Verfassungs- und damit in unser Rechtsleben einzubauen. Herr Geheimrat Dr. Krapp war einer der Baulente an unserer jetzigen Bayerischen Verfassung. Er hat als Vorsitzender des Verfassungsausschusses sich ein besonderes Verdienst um das verhältnismäßig rasche und reibungslose Zustande-

kommen des großen Werkes erworben. Seine gewinnende Art, sein unwiderstehlicher Ausgleichswille waren eine wertvolle Ergänzung des an sich schon gegebenen Strebens zu sachlicher Arbeit. Eine seiner letzten Äußerungen in der Verfassunggebenden Landesversammlung war eine Abfrage an kommandierende Thrannei und ein frohes Bekenntnis zu der in der Verfassung niedergelegten demokratischen Staatsform, die frische Luft durch alle Fenster hereinführen müsse.

Seine hohe Auffassung von der sitzlichen Verpflichtung des Richterstandes, dem er ein langes Menschenleben selbst angehört hat, seine Aufgeschlossenheit für wahre Demokratie haben ihn 1933 sehr bald in Gegenatz zu den damaligen Machthabern geführt, und er hat keinen Augenblick gezögert, sein Amt als Landgerichtspräsident zur Verfügung zu stellen. Ein ganz hervorstechendes Merkmal des Verstorbenen war seine Aufgeschlossenheit für alles Wahre und Gute. Kompromißlos wurzelte er in seiner christlichen Weltanschauung und schöpfte daraus die Verpflichtung, auch andere Auffassungen gebührend zu würdigen.

So lebt er in unserer Erinnerung weiter als ein Mann hohen Wissens und reinen Wollens, als ein aufrichter Demokrat und als selbstloser Diener am Wohle der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Seit unserem letzten Beisammensein ist Herr Abgeordneter Georg Gehring auch in die Reihe der Sechziger eingetreten — ich möchte ihn einmal sehen in seiner Jugendfrische, wo ist er? —: Wir beglückwünschen ihn dazu und freuen uns mit ihm, daß er in so beneidenswerter Frische diesen Lebensabschnitt erreicht hat. Er hat sich in besonderer Weise das Vertrauen seiner fränkischen Standesgenossen erworben, und die Zeit wird ihn hier in diesem besonderen Wirkungskreis noch vor manch harte Aufgabe stellen. Wir sind überzeugt, daß er, wie bisher, mit Eifer und Klugheit seines Amtes walten wird. Möge ihm seine Gesundheit und sein frischer Humor dabei noch recht lange erhalten bleiben!

Die Staatsregierung hat dem Hause mehrere Vorelagen unterbreitet, zunächst den Entwurf eines Gesetzes über den Senat. Ich schlage dem Hause vor, daß Gesetz dem Verfassungsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Ich bitte nunmehr den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, dafür zu sorgen, daß die Beratungen möglichst bald aufgenommen werden.

(Buruf.)

Zedenfalls hat das hohe Haus ein Interesse daran, daß das Gesetz über den Senat so rasch wie möglich verabschiedet wird; denn wir können nach der Verfassung unsere gesetzgebende Arbeit nicht richtig abschließen, ohne daß der Senat sich vorher gutachtlich dazu geäußert hat.

Die Staatsregierung hat dem Hause weiter unterbreitet zwei Verordnungsentwürfe zur Wie der einführung der Schwurgerichte. Ich schlage gleichfalls die Überweisung an den Verfassungsausschuß vor. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Ferner ist dem Landtag zugegangen der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für die Opfer des Faschismus und für Schwerbeschädigte.

(Präsident)

Dieser Entwurf wurde inzwischen vom Sozialpolitischen Ausschuß schon beraten. Ich bitte um die nachträgliche Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisung. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Schließlich hat die Staatsregierung dem Landtag zugeleitet den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Maßnahmenplans zum Haushalt 1946 und des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1946 und des vorläufigen Entwurfs eines Gesamtplans des bayerischen Haushalts 1947. Diese Entwürfe habe ich dem Haushaltungsausschuß zugeleitet, der sie inzwischen beraten hat. Ich bitte auch hier um die nachträgliche Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisung. Im Drang unserer Geschäfte muß ich manchmal Ihre nachträgliche Zustimmung zu solchen Maßnahmen einholen. Sie entsprechen eigentlich nicht ganz der Geschäftsordnung, aber die Notzeit zwingt uns oft dazu, ein rascheres Tempo einzuschlagen. Es erhebt sich auch hier kein Widerspruch gegen die Überweisung; ich stelle das fest.

Zur heutigen Tagesordnung wird mir in einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs Fischer im Auftrag des Herrn Ministerpräsidenten die Bitte unterbreitet, Ziffer 6 der Tagesordnung, den Mündlichen Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Eingaben betreffend das Rißbach-Projekt, jetzt abzusehen. Die Staatsregierung hat dem Landtag eine Vorlage hierüber zugehen lassen. Sie hat darin, im Gegensatz zu dem Besluß des Wirtschaftsausschusses, eine anderweitige Regelung vorgesehen. Es dürfte infolgedessen angezeigt sein, diese Vorlage im Wirtschaftsausschuß neuordnungs zu beraten.

(Widerspruch. — Stock: Ich bitte ums Wort.)

— Bitte, Herr Kollege Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat während der Verhandlungen, die wir im Wirtschaftsausschuß geführt haben, Zeit genug gehabt, um alles aufzuklären, was notwendig ist. Wir wissen, daß die Arbeiten zur Verbesserung des Rißbach-Projekts sofort in Angriff genommen werden müssen, sonst nutzt uns die ganze Sache nichts mehr; dann haben wir die Energieversorgung auch im kommenden Winter wieder nicht zur Verfügung.

(Dr. Hundhammer: Drei Jahre Bauzeit! —

Weitere Burufe.)

— Mir wurde erklärt, daß wir einen Teil dieser Energieversorgung schon im kommenden Winter zur Verfügung hätten.

(Widerspruch.)

— Gut. Wenn wir aber jetzt die Sache wieder verschließen, dann kommen wir überhaupt nicht mehr zu Stande. Wir wissen ja, eine Flut von Eingaben zum Rißbach-Projekt ist schon gemacht worden. Wann soll denn das erledigt werden?

Präsident: Herr Kollege Stock, ich glaube, wir können uns darüber verständigen. Es liegt folgender Tatbestand vor: Im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags, in dem das Rißbach-Projekt beraten wurde, wurden auch die Eingaben behandelt, die gegen das Rißbach-Projekt erfolgt sind. Es wurde im Ausschuß mit Mehrheit ein Besluß gefasst, der an Stelle des Rißbach-Projekts eine andere Regelung vorsieht. Damals wurden sämtliche Sachverständige sowohl des

Staates wie des Bayernwerks wie die anderen, die sich gegen das Rißbach-Projekt wenden, vernommen.

Inzwischen hat das Bayernwerk dem Landtag eine Reihe von Zuschriften zugehen lassen. Ferner hat sich inzwischen der Ministerrat mit der Angelegenheit beschäftigt. Er unterbreitet dem Landtag eine neue Vorlage, die sich einerseits für das Rißbach-Projekt ausspricht, andererseits das Rißbach-Projekt mit der Errichtung eines Stauwerks verknüpft, so, wie es im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags gewünscht war. Um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, erscheint es daher jetzt unbedingt notwendig, die Angelegenheit samt der Vorlage der Staatsregierung an den Wirtschaftsausschuß zurückzuweisen,

(Buruf: nein!)

um sämtlichen Beteiligten erneut Gelegenheit zu geben, sich zu der Stellungnahme des Bayernwerks zu äußern, die inzwischen erfolgt ist. Ich nehme an, es bedeutet nur geringe Verzögerung, wenn der Wirtschaftsausschuß sich so rasch wie möglich neuordnungs mit der Angelegenheit beschäftigt und das Plenum in seiner nächsten Tagung über die Frage entscheidet.

(Buruf von der SPD: Kann man hier nicht einen Termin festsetzen?)

— Ich glaube, die nächste Vollsitzung wird innerhalb 14 Tagen bis drei Wochen stattfinden. Dann wird diese Frage gebührend erledigt werden können.

(Piehler: Ich bitte ums Wort.)

— Bitte, Herr Kollege Piehler.

Piehler (SPD): Der Vorschlag, den die Staatsregierung jetzt einbringen will, hat bereits dem Wirtschaftsausschuß in seiner letzten Verhandlung vorgelegen. Der Wirtschaftsausschuß hat den Vorschlag der Staatsregierung abgelehnt. Es ist also zwecklos, die Sache nochmals an den Wirtschaftsausschuß zurückzuweisen. Das würde nur eine Verzögerung bedeuten. Es wird gut sein, wenn das hohe Haus heute oder morgen schon beschließt, was mit dem Rißbach-Projekt werden soll, damit endlich einmal Klarheit geschaffen wird. Es hat keinen Wert, die Sache noch länger hinauszuziehen.

(Sehr richtig! — Weitere Burufe.)

Präsident: Eine neue Sachlage ergibt sich insofern, als die Staatsregierung eine neue Vorlage eingebracht und diese in einem Schreiben an den Landtag eingehend begründet hat. Der Wirtschaftsausschuß muß Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Im Zeitalter der Demokratie müssen wir auch allen anderen Beteiligten noch einmal die Möglichkeit geben, zu den Äußerungen des Bayernwerks Stellung zu nehmen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

— Meine verehrten Damen und Herren, ich stelle hier nur objektiv den Sachverhalt fest.

Piehler (SPD): Es sind keine neuen Äußerungen! Alle Äußerungen, die jetzt vorgebracht werden, sind dem Wirtschaftsausschuß seit vier Monaten bekannt. Es kann nichts Neues mehr vorgebracht werden.

(Buruf von der SPD: Das ist nur eine sinnlose Verzögerung der ganzen Angelegenheit.)

Präsident: Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Vorschlag zustimmen, den Fragenkomplex im Interesse einer möglichst raschen Erledigung in der nächsten Tagung des Landtags dem Wirtschaftsausschuß

(Präsident)

zu überweisen, sich vom Platz zu erheben. — Das Präsidium ist davon überzeugt, daß die Mehrheit steht; es ist so beschlossen.

(Stock: Ich bezweifle das Ergebnis.)

— Dann bitte ich die beiden Schriftführer, auszuzählen. — Die Auszählung ergibt 76 Stimmen für, 73 Stimmen gegen den Vorschlag. Damit ist die Angelegenheit an den Wirtschaftsausschuß zurückgewiesen.

(Dr. Hundhammer: Der Präsident hat einen scharfen Blick!)

— Der Blick des Präsidenten ist sogar so scharf, daß er bemerkt hat, daß Abgeordnete, die vorher gestanden waren, sich inzwischen gesetzt haben.

(Heiterkeit. — Stock: Umgekehrt!)

— Na ja, wir wollen das nicht im einzelnen nachprüfen. Allgemein möchte ich nur noch feststellen: Wenn das Präsidium der Meinung ist, daß die Mehrheitsverhältnisse in Ordnung sind, dann ist ein Widerspruch dagegen nach der Geschäftsordnung an sich nicht mehr zulässig. Ich hatte ja die beiden Schriftführer gefragt. Über wir wollten trotzdem den Verhältnissen Rechnung tragen.

(Stock: Aber das Präsidium kann sich auch irren!)

Meine Damen und Herren! Ich habe dann weiter bekanntzugeben, daß Herr Ministerpräsident Dr. Ehard an mich als Landtagspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet hat, das ich im ganzen verlesen muß:

München, 23. Mai 1947.

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage übersende ich ein Schreiben des Direktors der Militärregierung für Bayern, Herrn Brigadegeneral J. Müller. Dieses Schreiben bezieht sich auf den vom Staatsministerium für Sonderaufgaben eingerichteten Kontrolldienst (KD) in den Arbeits- und Internierungslagern. Die Militärregierung wünscht die Unterrichtung des Landtags über die von ihr getroffenen Feststellungen. Ich übermittle Ihnen daher den Wortlaut dieses Schreibens mit dem Ersuchen um entsprechende Bekanntgabe im Landtag.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Hans Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Das Schreiben der Militärregierung hat folgenden Wortlaut:

Amt der Militärregierung für Bayern
Betrifft: Kontrolldienst. 20. Mai 1947

An: den Ministerpräsidenten von Bayern,
München, Prinzregentenstraße.

1. Der beiliegende Bericht ist das Ergebnis einer gründlichen Untersuchung über die Errichtung, die Arbeit und die Merkmale des in bayerischen Arbeitslagern vom Sonderministerium eingerichteten Kontrolldienstes.
2. Die Untersuchung hat folgendes ergeben:
 - a) Der Kontrolldienst hat viele Merkmale einer geheimen politischen Polizei.
(Hört, hört!)

- b) Seine Tätigkeit hat auf die Organisation und Sicherheit des Lagers eine zerstörende Wirkung ausgeübt.

(Hört, hört!)

Er hat unabhängig von der regulären Lagerverwaltung gearbeitet und ist vielfach mit ihr in Konflikt geraten.

- c) Eine Überprüfung der politischen Bindungen der Mitglieder des Kontrolldienstes hat gezeigt, daß sie sämtlich Mitglieder der NSDAP

(Hört, hört!)

oder der KPD sind, bzw. keiner Partei angehören. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß der Kontrolldienst weitgehend als Propagandamittel für eine politische Partei, die Wirtschaftliche Aufbaupartei, benutzt worden ist.

(Hört, hört!)

- d) Viele der Mitglieder dieser Organisation sind von unserem Hauptquartier weder überprüft, noch ist ihre Beschäftigung genehmigt worden. Dies bedeutet eine Verletzung der bestehenden Anordnungen, nach denen alle Angestellten des Sonderministeriums vor ihrer Einstellung von unserem Hauptquartier überprüft und genehmigt werden müssen.

- e) Der Kontrolldienst ist ohne Kenntnis oder Erlaubnis der Militärregierung und unseres Hauptquartiers eingerichtet worden.

- f) Die Untersuchung hat ferner gezeigt, daß Josef Meßmer und Heinrich Stundl, der Leiter und der stellvertretende Leiter der Abteilung Arbeitslager des Sonderministeriums, mit der Organisation und Leitung des Kontrolldienstes beauftragt waren.

3. Wir machen Sie auf folgendes aufmerksam:

- a) Laut SHAEF-Verordnung Nr. 1, Art. 1, Abschnitt 5, die auf die Proklamation Nr. 2, Abschnitt 11, Absatz 41 des Alliierten Kontrollrates Bezug nimmt, dürfen „deutsche Behörden und deutsche Staatsangehörige die Errichtung irgendwelcher Geheimorganisationen nicht dulden“.

- b) Das Kontrollratsgesetz Nr. 31 verbietet politische Abteilungen und jede Art von Geheimpolizei.

- c) Militärregierungsanordnung 9—234 bestimmt: „Es darf keine eigene Geheimpolizei oder irgend eine geheime Polizei geben.“

4. Sie werden deshalb angewiesen:

- a) den in der Abteilung Arbeitslager des Sonderministeriums bestehenden sogenannten „Kontrolldienst“ unverzüglich aufzulösen;

- b) alle seine Mitglieder sofort aus dem Dienst des Sonderministeriums zu entlassen und in Zukunft nicht mehr in diesem Ministerium zu beschäftigen, solange sie nicht durch das unterzeichnete Haupt-

(Präsident)

- quartier geprüft sind und ihre Wieder-einstellung genehmigt ist;
- c) Josef Meßmer und Heinrich Stundl sofort aus ihren Stellungen im Sonderministerium zu entlassen und in Zukunft nicht mehr darin zu beschäftigen, da sie durch ihr Verhalten als Beamte des Sonderministeriums, und ganz besonders durch die Art, in der sie den Kontroll-dienst organisierten und leiteten, gezeigt haben, daß sie weder gewillt noch fähig sind, das Entnazifizierungsprogramm in Übereinstimmung mit der Politik der Militärregierung durchzuführen;
 - d) eine genaue Prüfung der Umstände, unter denen der Kontrolldienst organisiert wurde, zu veranlassen, und die notwendigen Schritte zu unternehmen um zu gewährleisten, daß das Sonderministerium sich in Zukunft nicht mehr mit derartigen Aktionen befassen wird;
 - e) zu veranlassen, daß der Landtag vom In-halt dieses Briefes unterrichtet wird und insbesondere davon, daß die durch den Sonderminister am 2. Mai 1947 vor dem Landtag abgegebene Erklärung, wonach der Kontrolldienst mit Genehmi-gung der Militärregierung errichtet wor-den sei, nicht den Tatsachen entspricht.
- (Hört!)
- (Loritz: Warten Sie nur!)
5. Die Errichtung irgendwelcher Organisationen mit den Merkmalen einer geheimen politi-schen Polizei wird durch die Militärregie-rung nicht geduldet werden. Jede derartige Organisation steht vollkommen im Wider-spruch zur Politik der Militärregierung und macht die Errichtung einer freien und demo-kratischen Regierung in Bayern unmöglich.
- gez. Walter J. Müller
Brigadier General, USA
Director.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung als solche eintreten, schlage ich Ihnen vor, das Schreiben des Direktors der Militär-regierung für Bayern auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich schlage Ihnen folgende Änderung der Tages-ordnung vor: Die Tagesordnung als solche bleibt unverändert, nur wird sie nach oben hin ergänzt durch:

1. Erklärung der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Ministerpräsidentenkongferenz.
- Der Herr Ministerpräsident hat mich verständigt, daß er hier im Landtag eine Erklärung abgeben möchte.
2. Antrag Dr. Hundhammer, Dr. Baumgartner und Dr. Horlacher betreffend Erhaltung des deutschen Waldes für die fünfzigsten Generatio-nen (Beilage 376).

— Es ist dies eine wichtige Angelegenheit, über die wir uns heute vormittag im Altestenrat verständigt haben. Der Antrag ist von sämtlichen Fraktionen des Hauses unterzeichnet worden. Ich würde vorschlagen, diesen Antrag an zweiter Stelle zu behandeln, weil hier eine wichtige Frage zur Größerung steht, die uns alle be-zügt.

Als dritten Punkt würde ich vorschlagen:

3. Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu dem Schreiben, daß Herr General Müller an ihn gerichtet hat.

(Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich bitte, nicht so heftig, Herr Kollege Haußleiter; ich habe es schon gehört.

Ich erteile dem Herrn Kollegen Haußleiter das Wort.

Haußleiter (CSU): Ich möchte zur Geschäftsord-nung vorschlagen, daß wir unmittelbar nach der Ver-leseung des Briefes des Herrn General Müller die Er-klärung des Herrn Ministerpräsidenten zu diesem Brief entgegennehmen, damit wir diese Frage im Zusam-menhang diskutieren können.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Herr Präsident, wir haben heute morgen im Altestenrat beschlossen, daß zunächst der Brief verlesen wird und dann die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten folgt; die anderen Sachen sind mir vollkommen neu.

Präsident: Herr Kollege Dr. Linnert, Sie haben recht. Aber ich hatte inzwischen eine Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten. Die Ministerprä-sidenten-Konferenz ist eine hochpolitische Angelegenheit, die wir im Abstand von allen anderen Tagesfragen be-handeln sollten. Wenn das hohe Haus anderer Mei-nung ist, bin ich gerne bereit, dem Rechnung zu tragen.

In der Aussprache zwischen dem Herrn Minister-präsidenten und mir sind die Erwägungen dahin ge-gangen: Wir sollten zunächst die hochpolitische Frage der Ministerpräsidenten-Konferenz vorwegnehmen und dann die Behandlung des Antrags auf Erhaltung des deutschen Waldes einschalten, die von ebenso großer Bedeutung ist, um so jeden Zusammenhang zwischen der Ministerpräsidenten-Konferenz und der Stellung-nahme zu dem Schreiben des Direktors der Militär-regierung zu vermeiden.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung würde dann die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Schreiben des Herrn Generals Müller folgen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem mei-nem Vorschlag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die große Mehrheit; das Haus stimmt meinem Vorschlag zu.

Ich rufe auf Bißffer 1 der Tagesordnung:

Erklärung der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Ministerpräsidenten-Konferenz.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Verehrte Frauen und Männer des bayerischen Landtags! Ich möchte die erste Gelegenheit ergreifen, die mir gegeben ist, um vor dem Landtag eine Erklärung über die Ein-ladung der Deutschen Ministerpräsidenten nach München abzugeben.

Im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung habe

(Ministerpräsident Dr. Thad)

ich am zweiten Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation die Länderehren aller Länder der vier Zonen zu einer Konferenz nach München eingeladen. In der Zwischenzeit wird Ihnen aus meinen Erklärungen gegenüber der Presse und im Rundfunk davon Kenntnis geworden sein, was der Zweck dieser Konferenz sein soll. Ich darf mich auf diese Erklärung beziehen und möchte nur in aller Kürze noch einmal die Hauptgedanken, die dazu geführt haben, zusammenfassen. Sie sind folgende: Das Ergebnis der Moskauer Konferenz der vier Außenminister der Großmächte wird von dem ganzen deutschen Volk als ein Fehlstag empfunden. Das deutsche Volk ist physisch und seelisch nicht mehr fähig, einen neuen Winter mit Hunger und Frieren, im Wohnungselend zerstörter Großstädte, in wirtschaftlicher Auszehrung und in politischer Hoffnungslosigkeit abzuwarten. Die Fortsetzung der Konferenz der vier Außenminister wird erst im November wieder stattfinden, zu einer Zeit, in der der Winter schon vor der Tür steht oder bereits eingebrochen ist. So lange können wir nicht mehr tatenlos zusehen.

Ein zweiter Grund, der uns veranlaßt hat, diese Konferenz einzuberufen, ist der: Das deutsche Volk ebenso wie das Ausland, auch die Besatzungsmächte, erwarten von den deutschen Regierungen eine Initiative. Sie erwarten von ihnen gewisse Taten und gewisse Vorschläge. Wir wollen versuchen, das zu tun, was in unseren Kräften steht und was in den Grenzen möglich ist, die uns gezogen sind. Wir wollen außerdem den Militärregierungen das vorschlagen, was wir von unserem Standpunkt aus für nötig halten. Wir wollen gleichzeitig die Militärregierungen um die Unterstützung und die Maßnahmen bitten, die uns gegeben werden können.

Ein Drittes hat uns aber bei dieser Einladung auch bewegt: Es sind die Ministerpräsidenten der Länder aller vier Zonen eingeladen. Wir sind der Meinung, daß wir eine Verpflichtung nicht nur dem bayerischen, sondern dem gesamten deutschen Volke gegenüber haben. Diese Konferenz soll zugleich ein grundätzliches Belebentnis zur Zusammengehörigkeit aller Teile Deutschlands darstellen und gleichzeitig den Willen zu gemeinsamem Aufbau einer neuen staatlichen Form nach außen hin kundtun.

Wenn ich noch ein Wort zu verschiedenen Auslegungen oder vielleicht Missverständnissen sagen darf, die diese Einladung erfahren hat, so darf ich mich dabei auf ein paar kurze Dinge beschränken. Zunächst kann ich Sie, meine verehrten Frauen und Männer, versichern: Die Unregung oder der Gedanke, diese Konferenz einzuberufen, ist nicht von außen, ist von keiner anderen Stelle an uns herangetragen worden; niemand hat mit uns vorher darüber gesprochen, sondern wir selbst haben den Entschluß gefaßt, eine solche Einladung hinausgehen zu lassen, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen in gedrängter Kürze glaubte darlegen zu dürfen.

Ein Zweites: Es ist gesagt worden, diese Konferenz würde die Aufstellung Deutschlands vorbereiten. Es ist mir nicht ganz klar, wie man diese Behauptung angehts der Einladung und ihrer Begründung aufstellen kann, und vor allen Dingen, wie man sie nun begründen will; denn mehr kann man doch als Bekennnis der Zusammengehörigkeit nicht tun,

als die Ministerpräsidenten aller vier Zonen einzuladen, um nach außen hin zu dokumentieren: Wir fühlen uns zusammengehörig; wir sind der Meinung, daß wir alle zusammenstehen sollen und zusammenstehen müssen, wenn wir die nächste Not überwinden wollen.

Eine andere Frage ist aufgeworfen worden: Es ist gesagt worden, in der Frage der nationalen Revolution würde man etwa irgend jemand von Ost oder West überspielen wollen. Es ist das mit der Unterredung in Zusammenhang gebracht worden, die ich mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Friedrichs in Hof hatte. Ich kann Sie versichern: Nichts dergleichen ist richtig; es spielen bei mir keinerlei Hintergedanken eine Rolle. Der Zweck dieser Besprechung war einfach der, die Schwierigkeiten, die schon rein äußerlich groß sind, durch eine mündliche Besprechung zu beseitigen. Diese mündliche Aussprache hat in freundschaftlichstem Sinne stattgefunden. Es haben dabei keinerlei politische oder sonstige Bindungen irgendeine Rolle gespielt.

Der Zweck und der Gedanke der Konferenz läßt sich in einem Satz zusammenfassen, den ich gleich zu Beginn gesprochen habe und an dem ich festhalte: Wie kann man das deutsche Volk über den nächsten Winter hinwegbringen? Was kann man tun, um den Gefahren dieses Winters vorzubeugen und die größte Not abzuwenden? Sonst spielen keine Gedanken dabei eine Rolle. Alles aber, was dazu gut ist, soll erörtert werden. Es soll im Zusammenspiel und in der Zusammenarbeit aller Ministerpräsidenten, die für ihre Länder im einzelnen und für die Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes im ganzen verantwortlich sind, erörtert werden können.

Was nun die Aussichten dieser Konferenz anlangt, so kann ich Ihnen darüber im Augenblick eine abschließende Mitteilung noch nicht machen. Ich kann aber einige Mitteilungen machen, die Sie vielleicht interessieren. Die Regierungschefs aller Länder der britischen und amerikanischen Zone und der stellvertretende Oberbürgermeister von Berlin haben die Einladung zu dieser Konferenz angenommen, wenn auch wegen der Verhandlungen über die Regierungsbildungen in der britischen Zone die Personen sämtlicher Teilnehmer noch nicht völlig feststehen. In der sowjetischen Besatzungszone hat unsere Einladung ein freundliches Echo bei den Ministerpräsidenten der dortigen Länder gefunden; eine endgültige Zusage habe ich noch nicht bekommen, aber auch keine Absage. Ich habe vor wenigen Minuten eine Mitteilung erhalten, aus der ich ersehen darf, daß auch die Länderehren der französischen Zone ihre Zusage erteilt haben.

(Bravo!)

Das ist das, was ich im Augenblick dem hohen Hause mitzuteilen die Ehre habe.

(Lebhafte Beifall.)

Präsident: Wir nehmen die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten gerne zur Kenntnis. Das Wort ist anscheinend nicht verlangt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Biffner 2:

Antrag Dr. Hundhammer, Dr. Baumgartner und Dr. Horlacher betreffend Erhaltung des deutschen Waldes für die künftigen Generationen (Beilage 376).

(Präsident)

Dieser Antrag hat die Unterstützung sämtlicher Fraktionen des Hauses. Er lautet:

- Der Landtag wolle beschließen,
die Bayerische Staatsregierung zu ersuchen,
unverzüglich mit der amerikanischen Militärregierung Verhandlungen aufzunehmen, damit
1. der deutsche Wald den künftigen Generationen
erhalten wird und
2. den Gesichtspunkten nach Artikel 55 der Haager
Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907
Rechnung getragen wird, wonach ausdrücklich
bestimmt ist:

„Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staaate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwälten.“

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (CSU): Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Der Todeschatten liegt über den deutschen Wäldern. Ein rasender Orkan des Raubbaues und der Vernichtung wütet wie noch nie in der europäischen Geschichte durch unsere Forsten. Laßt uns über den drückenden Sorgen unseres Alltags die Zukunft nicht vergessen und laßt uns das Wichtigste nicht übersehen: Die von uns gemachten Gesetze, die von uns gemachte Verfassung können jederzeit wieder geändert werden; die Hungersnot wird wie nach dem ersten Weltkrieg über kurz oder lang überwunden werden; der reduzierte Viehbestand wird langsam wieder anwachsen und unser Leben wird wieder normale Formen anzunehmen beginnen, wenn auch mühselig, so doch allmählich; es wird allmählich wieder neues Leben aus den Ruinen erblühen; die Waldschächer aber, die Vernichtung unseres gesamten Waldbestandes, ist die wirkliche, die große nationale Tragödie Deutschlands.

(Sehr gut!)

Wer hier schweigt, versündigt sich am Leben der zukünftigen Generationen. Meine Ausführungen heute sollen nicht eine Kritik an den Besatzungsmächten darstellen, sondern sie sollen dazu beitragen, mit ihrer Hilfe einen gemeinsamen Weg zu finden, um noch größeres Unheil für die nächsten Jahrzehnte zu verhindern.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich mich an den Wortlaut meines Manuskripts halte, weil diese völkerrechtliche Darstellung des Wortlauts bedarf, an den ich mich hier klammern muß.

Die Männer des bayerischen Parlaments werden vor der Geschichte Nachschlag abzulegen haben über das, was sie in dieser schwerwiegenden Frage unseres Waldes jetzt getan oder unterlassen haben. Die Rettung des deutschen Waldbestandes ist wohl eine der schwierigsten Fragen, die von den Abgeordneten sämtlicher deutscher Parlamente gegenwärtig zu lösen sind.

(Sehr richtig!)

Die Lage der deutschen Forstwirtschaft: Wer glaubt, Deutschland besitze einen großen Waldreichtum, befindet

sich in einem erheblichen Irrtum; wer gar glauben möchte, der deutsche Wald stelle ein neues Kriegspotential dar, wird seinen Irrtum bald einsehen, wenn er sich mit den wirklichen Tatsachen befäßt.

Deutschland ist seit vielen Jahrzehnten ein großes Holz zu sich gegeben gewesen. 15 Millionen Festmeter Rohholz mußte Deutschland jährlich aus dem Ausland einführen. Genau so wie England war also Deutschland eines der größten Holzimportländer Europas.

Was in diesem Zustand die gegenwärtige Tragödie? Sie besteht darin, daß die Auslandseinfuhr von Holz nicht mehr vorhanden ist und seit der Nazizeit ein Raubbau an den Wäldern betrieben wurde, der jetzt in noch größerem Ausmaß fortgesetzt wird; daß wir gegenwärtig in Bayern bereits einen Abbau von jährlich 240 Prozent des normalen Holzzuwachses vorzunehmen haben, ein Tempo, das unseren schlagbaren Wald in Bayern in sechs Jahren vollständig vernichtet. Dies alles bei erhöhtem Bedarf für die Zukunft, für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und unserer zerstörten Städte, für die Herstellung von Siedlungen, Wohnungen und Möbeln für Millionen Flüchtlinge! In sechs Jahren, meine Herren Abgeordneten, bricht bei uns in Bayern buchstäblich alles zusammen, was irgendwie mit dem Holz zu tun hat, wenn nicht sofort und rasch Abhilfe geschaffen wird. Wenn sich die Verhältnisse nicht sofort von morgen ab grundlegend ändern, ist nach sechs Jahren kein hiebreises Holz mehr in Bayern vorhanden. Das bedeutet eine Verelendung und Verarmung, wie wir sie uns in dieser Stunde überhaupt noch nicht vorstellen können. Das Land Bayern hat im Jahre 1946 auf Anordnung der Militärregierung eine Forsterhebung durchgeführt. Diese Forsterhebung hat Tatsachen ergeben, die so alarmierend wirken, daß weder die Offiziere der Besatzungsmächte noch die deutsche Verwaltung die Dinge auch nur einen Tag untätig so weiter treiben lassen können.

Meine Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich heute nur in ganz großen Zügen die Zusammenhänge aufzeigen, die jeden von uns buchstäblich erschauern lassen, Zusammenhänge, unter denen das Elend und die Ruinen unserer Städte nur eine leichte Sorge darstellen. Die Waldfläche Deutschlands betrug 1937 12,7 Millionen Hektar. Mit einem Holzertrag von jährlich 50 Millionen Festmetern Rohholz stand die deutsche Forstwirtschaft an der Spitze aller größeren Länder der Erde. Trotzdem aber mußten wir, wie schon erwähnt, noch 15 Millionen Festmeter Rohholz jährlich vom Ausland einführen. Durch den Wegfall der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie hat Deutschland zur Zeit nur mehr einen Waldbestand von 9,8 Millionen Hektar. Während im Jahre 1938 in Deutschland 0,18 Hektar Waldfläche auf den Kopf der Bevölkerung trafen, trifft heute im restlichen Deutschland nur mehr eine Fläche von 0,14 Hektar Waldbestand auf den Kopf der Bevölkerung. Wie armelig dieser Waldbestand ist, zeigt folgender Vergleich: Europa hat einen Durchschnitt von 0,34 Hektar, Nordamerika 4,44 Hektar, USA ohne Alaska, 1,94 Hektar.

In den einzelnen Gebieten Westdeutschlands treffen folgende Hektarsätze auf den Kopf der Bevölkerung:

US-Zone	0,26 Hektar,
französische Zone	0,25 Hektar,
englische Zone	0,09 Hektar,
russische Zone mit Berlin	0,15 Hektar.

(Dr. Baumgartner [CSU])

Bemerkenswert dabei ist, daß der Durchschnittssatz für Bayern mit 0,25 Hektar unter dem Durchschnitt der US-Zone liegt, bei 9 Millionen Einwohnern, die wir gegenwärtig haben.

Warum ich Ihnen das erzähle? Aus folgendem Grund: Um die Bedeutung dieser Flächensätze richtig zu verstehen, muß man wissen, daß in den mitteleuropäischen Ländern der jährliche Holzbedarf der Bevölkerung erfahrungsgemäß rund einen Festmeter beträgt, und daß zur Erzeugung dieser Menge, auf die Dauer gesehen, eine Waldfläche von 0,3 Hektar notwendig ist. Auf Grund dieser Betrachtungen muß man zu dem erschreckenden und verheerenden Ergebnis kommen, daß im gegenwärtigen Deutschland keine einzige der vier Besatzungszonen bei der heutigen Bevölkerungsdichte in der Lage ist, ihren eigenen Holzbedarf selbst zu decken — nicht einmal bei der Annahme, daß wir keine zerstörten Städte hätten und nicht für 10 Millionen Menschen für Siedlungen, Wohnungen und Möbel sorgen und keinen Aufbau machen müßten.

Im Durchschnitt der vier Besatzungszonen würde, selbst unter der Voraussetzung friedensmäßiger Verhältnisse, die Bewaldung nicht einmal ausreichen, um auch nur die Hälfte des eigenen Bedarfs in Deutschland zu decken. Durch den jahrelangen Raubbau an den Wäldern, der während der Nazizeit schon im Jahre 1934 einsetzte, durch die großen Zerstörungen der Städte und der Industrie und durch das neu hinzukommende Flüchtlingsproblem ist das Verhältnis aber noch bedeutend ungünstiger geworden. Nach dem Wegfall der 15 Millionen Festmeter Auslandseinfuhr, nach dem Wegfall von einem Viertel der deutschen Waldfläche im Osten und bei dem ungeheuer angestiegenen Bedarf muß eine Holzverknappung größten Ausmaßes die Folge sein.

Der Holzvorrat: In Bayern berechnet man den Wachstumszeitraum eines Waldes mit rund einem Jahrhundert. Es muß daher jährlich auf einem Hundertstel der Fläche die Waldbestockung in das hiebreite Alter eingehen. Nach Ansicht der Forstwissenschaftler sollte der normale Holzvorrat in den deutschen Ländern — das ist die Summe der nicht hiebreiten, nachwachsenden Bestände — im Durchschnitt aller Altersstufen 180 bis 200 Festmeter je Hektar haben. Nach den Ergebnissen der neuesten Forstzählung in Bayern aus dem Jahre 1946 haben wir einen Holzvorrat von 90 Festmetern je Hektar. Wir haben also in Bayern durch den Raubbau der Nazi bereits die Hälfte unseres Holzvorrates vorweggenommen.

Wir haben das gleiche Bild, wenn wir den Altersklassenausbau betrachten. Die Nationalsozialisten haben jährlich durchschnittlich 150 Prozent Wald geschlagen im Vergleich zum natürlichen Zuwachs. Das wirkt sich in den Altersklassen aus. 5 Prozent unserer gesamten bayerischen Waldfläche ist bereits unbebaut. Über 100 000 Hektar bayerischen Waldbodens sind heute Kahlfächen. Die beiden jüngsten Altersklassen von 1 bis 40 Jahren umfassen weiter 48 Prozent, so daß also insgesamt über 50 Prozent unserer Waldfläche teils unbestockt, teils mit jungen Beständen besetzt sind. Nur 14 Prozent der bayerischen Waldfläche tragen Bestände von über 80 Jahren. Von den hiebreiten Beständen über 100 Jahren sind in Bayern überhaupt nur mehr 7 Prozent vorhanden.

Wenn man den Nichtstaatswald bestimmt in Bayern, der über zwei Drittel der Forstflächen ein-

nimmt, allein betrachtet, so ist das Verhältnis noch ungünstiger. Die über 80jährigen Bestände umfassen hier nur 8 Prozent, und die über 100jährigen Bestände nur mehr 3 Prozent der ganzen Waldfläche.

Das ist unsere trostlose Lage. Die Forsterhebung im Jahre 1946 ermittelte den bayerischen Vorrat für den Holzmarkt mit 154 Millionen Festmeter, die noch vorhanden und greifbar sind. Nach Abzug der diesjährigen Umlage bleiben noch 139,5 Millionen Festmeter. Von diesen wiederum entfallen 51,2 Millionen Festmeter auf Bestände unter 40 Jahren. Der Rest von 88,3 Millionen Festmeter kann notfalls als schlagbares, wenn auch nicht immer hiebreises Holz gelten. Wenn wir in Bayern in diesem rasenden Tempo der Gegenwart weiterfahren und jährlich 14,5 Millionen Festmeter abzuschlagen haben, so ist dieser Vorrat in sechs Jahren restlos aufgebraucht. Bayern hat also nach sechs Jahren kein schlagbares Holz mehr! Das ist unsere Panik und die größte Tragödie der bayerischen Geschichte seit 1400 Jahren.

Diese auf Grund des Altersklassenausbau gestellte Diagnose wird noch erhärtet durch die Betrachtung des Stärkeklassenverhältnisses. In vier Jahren sind in Bayern alle hiebreisen Klassen mit einem Durchmesser über 25 cm in Brusthöhe vernichtet, weil nur mehr vier Prozent der Fläche des schlagbaren Hochwaldbestandes auf Starkholz mit einem Durchmesser von über 36 cm in Brusthöhe treffen. Der Zuwachs der bayerischen Waldbungen beträgt gegenwärtig jährlich sechs Millionen Festmeter, während die zur Zeit befohlene abzuschlagende Herausnahme 14,5 Millionen Festmeter ausmacht. Das sind also 240 Prozent im Vergleich zum Zuwachs. Es zeigt sich also auch hier, daß wir nicht in der Lage sind, den Anforderungen zu genügen. Alles, was in Bayern über fünf Millionen Festmeter jährlich abgeholt wird, ist Raubbau, ist Vernichtung und wirtschaftlicher Unfug.

Wir befinden uns in einem Stadium, da nicht von den Zinsen, sondern von der Substanz des Kapitals gelebt wird. So können die Dinge nicht weitergehen, und wir können sie so nicht weitergehen lassen, wenn wir nicht völlig verantwortungslos für die zukünftige Generation sein wollen. Angefecht dieser Gefahr ist es daher notwendig, heute mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß der jetzt geübte Raubbau an unseren Waldbungen nicht nur allein schwere Folgen für die Holzversorgung der Wirtschaft haben wird, sondern darüber hinaus die Forstkultur, den Kulturrust und unseres Landes, das Römische und die Bodenverhältnisse von Grund aus ändern wird. Die Geschichte Italiens, die Geschichte Griechenlands und die Geschichte mancher Balkanvölker sind uns deutliche Beweise und abschreckende Beispiele für diesen Hinweis.

Welche Folgerungen haben wir aus dieser Lage zu ziehen? Uns nützen keine Reden, keine Debatten; uns nützen keine Zeitungsartikel! Aus der bisher geschilderten ernsten Lage ergibt sich für uns die Folgerung, daß das heisige Parlament in äußerster Alarmbereitschaft mit allen Fachleuten daran arbeiten muß, daß die Be- und Verarbeitung von Holz mit den sparsamen Mitteln erfolgt und daß die möglichste Ausnützung des Rohstoffes bewirkt wird. Das Parlament muß ferner die Reihenfolge des Bedarfs an Holz festlegen. Das Parlament muß sich in engster Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft um die Planmäßigkeit in der ganzen Holzbewirtschaftung kümmern.

Zehn Millionen Raummeter Holz werden bei uns in Bayern jährlich durch den Kamin gejagt. Diese zehn

(Dr. Baumgartner [CSU])

Millionen Raummeter Holz müssen durch Kohle, Torf und Elektrizität ersetzt werden.

(Sehr richtig!)

Für zehn Millionen Festmeter genügen zwei Millionen Tonnen Steinkohle. Das sind bei 250 000 Tonnen Tagesförderung an der Ruhr nur acht Tageschichten im ganzen Jahr! Mit einer Arbeitszeit von acht Tagen an der Ruhr kann der gesamte bayerische Wald gerettet werden!

(Hört, hört!)

Wenn wir in Bayern nur die Städte mit über 10 000 Einwohnern mit Kohle statt mit Brennholz versorgen wollen, genügt eine Kohlenproduktion der Ruhr von nur fünf Tagen, um Millionen Festmeter Holz zu sparen.

Man möchte glauben, meine Damen und Herren, daß dieses Problem gelöst werden müßte und gelöst werden kann!

Als weitere Folgerung aus der ganzen Lage haben wir uns mit der Frage des Holzeinschlags in Deutschland zu Gunsten der Besatzungsmächte zu beschäftigen, und zwar angeht es des Ernstes der Situation ohne jeden Angriff auf die Besatzungsmächte und nur zur Klärung der ganzen Angelegenheit.

Zur Frage der deutschen Forstwirtschaft im Zusammenhang mit den Besatzungsmächten darf ich Ihnen kurz folgende Ansicht schildern:

Noch während des zweiten Weltkrieges hat der britische Außenminister Eden im Englischen Unterhaus bekanntgegeben, daß man nach der Niederringung Deutschlands für den Wiederaufbau Englands Reparationen in Holz verlangen müsse. Die berechtigten Forderungen der Alliierten nach Reparationen stehen hier nicht zur Diskussion. Es ist jedoch gemeinsam mit den Sachverständigen der Alliierten die Frage des Holzeinschlags in Deutschland zu Gunsten der Besatzungsmächte vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu überprüfen.

Wald nach dem Einmarsch in Deutschland hat man in der britischen Zone einen verstärkten Holzeinschlag befohlen. Im Jahre 1946 betrug die Auslage für den England-Export 1,65 Millionen Festmeter. Die US-Zone hat gegenwärtig eine Auslage von 650 000 Kubikmeter Holz für den England-Gebiet, wovon allein auf Bayern 490 000 Kubikmeter treffen. Nach den Ausführungen des früheren britischen Ministers Hynd soll Deutschland von 1947 ab nach Kanada der größte Holzlieferant Englands werden. Demgegenüber ist bekannt, daß Deutschland vor dem Kriege direkt hinter England das größte Holzimportland Europas war. Nach Berechnung der Sachverständigen sollen im Jahre 1946 in der britischen Zone 18 Millionen Festmeter Holz gefällt worden sein. Das sind 11 Prozent der heute noch vorhandenen Waldbestände der britischen Zone.

Auch die Niederlande haben größte Ansprüche an Holz gestellt und auch durchgesetzt. Sie erhalten große Mengen Holz aus Deutschland. Aus der französischen Zone wird berichtet, daß zu Gunsten des französischen Inlands in den badischen Gebieten eine Waldschlachtet stattfindet. Zu diesen Forderungen der Besatzungsmächte kommen noch die riesigen Holzeinschläge für die UNRRA, die ebenfalls in die Hunderttausende von Kubikmetern gehen.

Die wirtschaftlich begründeten Hinweise der zu-

ständigen deutschen Stellen auf die unermeßlich großen Gefahren des Raubbaues am deutschen Wald haben bisher nur geringe Erfolge gehabt. Es ist daher notwendig, daß sich die Sachverständigen der Besatzungsmächte und die Sachverständigen der deutschen Stellen auf der Basis des Völkerrechts auseinandersetzen.

Welches ist nun das anwendbare Recht in diesem Zusammenhang? Die Alliierten stehen auf dem völkerrechtlichen Standpunkt, daß sie sich zur Zeit mit Deutschland noch im Kriegszustand befinden. Dies ergibt sich aus einer Mitteilung des Hauptquartiers der Militäregierung der Nord-Rhein-Provinz vom 17. Juni 1946 an die damals noch bestehende Behörde des Oberpräsidenten in Düsseldorf. Sie bedeutet nicht nur eine Anerkennung der Existenz Deutschlands als Staat unter dem gegenwärtigen Übergangsregime des alliierten Kontrollrats, sondern beweist außerdem, daß die für die Besetzung fremden Staatsgebiets im Kriege bestehenden völkerrechtlichen Grundätze beachtet werden.

Die Grundsätze, die bei der im Kriege erfolgten Besetzung fremden Staatsgebiets befolgt werden, haben ihren Niederschlag im dritten Abschnitt der sogenannten Haager Landfriedensordnung vom 18. Oktober 1907 gefunden. Danach stellt die Besetzung nur eine vorübergehende Herrschaft des Eroberers dar. Über die Behandlung der besetzten Gebiete sind in der Landfriedensordnung Regeln aufgestellt, die dem zeitweiligen Charakter der Herrschaft unter dem Kriegsgegner angepaßt sind. Die geheimerne Gewalt im besetzten Gebiet wird von der Besatzungsmacht ausgeübt, die ihrerseits aus eigenem Rechte handelt und darin von den allgemein verbindlichen besetzungsrechtlichen Vorschriften abhängt. Der Rechtstitel der Besatzungsmacht ist die Tatsache der Herrschaftsausübung. Der besetzte Staat selbst verliert keineswegs die Souveränität, die Staatshoheit. Er kann sie nur vorübergehend nicht ausüben. Die im besetzten Land geltende Rechtsordnung wird nicht total abgeschafft, sondern lediglich geändert. Ungeachtet der vollständigen Beendigung der militärischen Feindseligkeiten zwischen Deutschland und den Alliierten ist in Deutschland an die Stelle der kriegerischen Besetzung eine Besetzung besonderer Art, eine occupatio mixta, getreten. Es handelt sich hierbei um eine Besetzung eigener Art, die ihre rechtliche Begrenzung in dem völkerrechtlich zulässigen Zweck dieser Maßnahme findet, und eine vorübergehende Kontrolle und Verwaltung Deutschlands in einer Übergangsperiode bis zur Wiedereingliederung in das normale internationale staatliche Zusammenleben bedeutet.

In der amtlichen Mitteilung über die Preiserkenntnis von Berlin, die am 2. August 1945 herausgegeben wurde, und die wie manche andere Verlautbarung klar zum Ausdruck bringt, daß die Alliierten eine Annexion Deutschlands ablehnen, ist der Besatzungszweck gegenüber Deutschland genau angegeben worden. Die Ziele der Besetzung Deutschlands sind: die Entmilitarisierung Deutschlands, die Vernichtung des Nationalsozialismus und die Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage. Auf der Präziser Kenntnis hat zu diesen Besetzungszwecken der sowjetrussische Außenminister Molotow noch eigenmächtig einen weiteren Punkt hinzugefügt. Es hat als Grund der Besetzung auch die Sicherstellung der Reparationslieferungen angegeben. Daß die Besetzung Deutschlands auch der Sicherstellung der Reparationslieferun-

(Dr. Baumgartner [CSU])

gen dienen soll, ist von den anderen Alliierten nicht erklärt worden und stellt daher eine einseitige sowjetrussische Ansicht dar.

(Burk: Was hat das mit dem Wald zu tun?)
Sie werden gleich sehen, warum ich das behandle. Zedenfalls muß nach allen amtlichen Verlautbarungen der Alliierten festgestellt werden, daß das deutsche Staatsgebiet für die Besatzungsmächte fremdes Staatsgebiet geblieben ist. In dem seit der Kapitulation vom 8. Mai 1945 völlig besetzten Deutschland gelten demnach, wie in allen während eines Krieges besetzten Gebieten, mindestens die Schutzvorschriften der Haager Landkriegsordnung von 1907. Herr Abgeordneter, aus völkerrechtlichen Gründen muß ich das behandeln!

Diese Schutz vor schriften sind gemäß den Rechtserkenntnissen des Nürnberg Urtells völkerrechtliches Gewohnheitsrecht geworden und finden daher in allen besetzten Gebieten Anwendung. Der Zwischenzustand zwischen Krieg und Frieden, in dem Deutschland sich heute befindet, bewirkt jedoch in Ansehung der verpflichtenden Grundsätze in der Präambel der Haager Landkriegsordnung nichts anderes, als daß die Bestimmungen der Landkriegsordnung auch auf diesen Zwischenzustand erst recht anzuwenden sind.

Wenn schon in wirklichen Kriegszeiten, mit ihren in der modernen Zeit besonders großen Schrecken und Schäden für die Zivilbevölkerung, das moderne Kriegsrecht, wie es in der Haager Landkriegsordnung zum ersten Male kodifiziert worden ist, einen Kompromiß zwischen den Prinzipien der Effektivität der Kriegsführung bzw. der militärischen Sicherung und der Humanität darstellt, so ist für den Zwischenzustand zwischen Krieg und Frieden, in dem wir uns befinden, die sorgfältige Anwendung der Landkriegsordnung zu Gunsten der Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes — sicher von allen Völkerrechtslehrern unbestritten — das Mindestmaß dessen, was nach den Gesetzen der Menschenlichkeit, wie es in der endgültigen Anordnung heißt, entsprechend der Forderung des öffentlichen Gewissens erwartet werden kann.

(Burk: Siehe Hitler!)

— Nein! Ich komme noch darauf. Die Behauptung, daß die Siegermächte zweierlei Völkerrecht anwenden, ist falsch. Zweierlei Völkerrecht hat Hitler angewendet!

(Sehr gut!)

Wir haben zahlreiche Beweise dafür, daß die Haager Landkriegsordnung sich tatsächlich in Geltung befindet. Ich nenne hier nur einige Beispiele:

1. Gemäß Art. 1 des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 müssen die Vertragsmächte ihren Landheeren Verhaltungsmaßregeln geben, die diesem Abkommen entsprechen.

Demgemäß hat z. B. das Kriegsdepartement der Vereinigten Staaten von Amerika am 1. Oktober 1940 die zur Zeit noch maßgeblichen „Rules of Land Warfare“ als innerstaatliche Anweisung für das Verhalten der Streitkräfte im Kriege herausgegeben. Darin befindet sich Art. 52 der Haager Landkriegsordnung im englischen Wortlaut.

2. In einem Requisitionsformular der Amerikanischen Militärregierung für Deutschland, das bis Ende 1945 in unserer Zone in Geltung war, wurde auf Art. 52 der Haager Landkriegsordnung verwiesen.

3. Die britische Militärregierung hat in einem Schriftwechsel mit dem Innenministerium von Nordrhein-Westfalen ebenfalls auf die Haager Konvention Bezug genommen.
4. Die Abmachungen zwischen Großbritannien und Belgien wegen der Beachtung der Genfer Konvention vom Jahre 1929, die eine Ergänzung der Haager Landkriegsordnung darstellt, über die Behandlung deutscher Kriegsgefangener nehmen ebenfalls darauf Bezug.
5. Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg hat in den Urteilen des ersten Kriegsverbrecher-Prozesses mit Einstimmigkeit unter den Richtern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Russlands und Frankreichs festgestellt:

Die in der Konvention niedergelegten Landkriegsregeln stellten zweifellos einen Fortschritt gegenüber dem zur Zeit ihrer Annahme bestehenden Völkerrecht dar.

Im Jahre 1939 waren die in der Konvention niedergelegten Regeln von allen zivilisierten Nationen anerkannt und als Zusammenstellung der Kriegsgesetze und -gebräuche betrachtet.

6. Der Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, Oberrichter Facon, hat anlässlich der Jahrhundertfeier der Universität Buffalo am 4. Oktober 1946 folgende wichtige Ausführungen gemacht:

In Nürnberg ist einstimmig festgestellt worden, daß diese Rechtsregeln Sieger und Besiegte binden. Um alle möglichen Zweifel zu beseitigen, wurde gleich bei Beginn des Prozesses festgelegt: Obwohl das Statut zuerst gegen die Deutschen Angreifer angewendet wurde, betrifft und verurteilt es, wenn es überhaupt einen praktischen Zweck haben soll, auch den Angriff seitens aller anderen Staaten einschließlich derjenigen, die sich hier als Richter versammelt haben. Keine der anklagenden Nationen kann in ihrer eigenen Praxis diesen Standard vernachlässigen, ohne sich die Beurteilung und Beachtung dieser Zivilisation zuzuziehen. Es ist unabdinglich notwendig, daß die Staatsmänner dort fortfahren, wo die Richter in Nürnberg aufgehört haben.

7. Die Délégation Supérieure pour le Gouvernement militaire du Württemberg hat am 26. August 1946 in einem Schreiben an den Präsidenten des Staatssekretariats für die französische Besatzungszone von Württemberg und Hohenzollern ausdrücklich mitgeteilt, daß die französische Militärregierung den Art. 55 der Landkriegsordnung, der hinsichtlich der Waldbungen in unserem Fall von besonderer Bedeutung ist, als in Kraft befindlich betrachtet, sich selbst danach richtet und Beachtung dieser Vorschrift auch seitens der deutschen Behörden verlangt.

Der Wortlaut des Art. 55 der Haager Landkriegsordnung ist in dem von Dr. Horlacher, mir und sämtlichen Fraktionen gestellten Antrag enthalten.

Meine Damen und Herren! Ich habe das ausführlicher behandelt, weil es eine völkerrechtliche Seite der Frage berührt, die bis jetzt in Deutschland überhaupt noch nicht behandelt worden ist.

(Widerspruch bei der SPD.)
Aus alledem geht mit unwiderleglicher klarheit hervor, daß die Schutzvorschriften der Haager Landkriegsord-

(Dr. Baumgartner [CSU])

nung von den maßgeblichen Vertretern der Alliierten als auch heute noch verpflichtendes Völkerrecht betrachtet werden und daß das Urteil von Nürnberg gegen die nationalsozialistischen Freyler am Völkerrecht keineswegs eine in juristische Formen gehüllte Rache der Sieger an den Führern der Besiegten war, sondern die Umwidmung unabdingbarer Rechtsvorschriften, an die Sieger und Besiegte, Deutschland und die Besatzungsmächte, gebunden waren und gebunden bleiben.

Die Frage nun, ob und in welchem Umfang der von den Alliierten durch eigene Einheiten oder durch Befehl an deutsche Stellen betriebene Waldabbau nach völkerrechtlichen Grundsätzen zulässig ist, muß dementsprechend in beiderseitigem Einvernehmen nach den Schutzvorschriften der Landkriegsordnung geprüft werden. Gerade das Nürnberger Urteil hat gezeigt, daß nach den Rechtserkenntnissen der alliierten Ankläger und Richter die Übertretungen völkerrechtlicher Vorschriften bei der Besetzung fremden Staatsgebiets einem strengen Maßstab unterzogen werden müssen. Mit Recht wurden die Verbrecher von Nürnberg, weil sie das Völkerrecht verletzten, hingerichtet.

Die Haager Landkriegsordnung ist einwandfrei in Geltung. Sie gilt für Sieger und Besiegte; sie richtet Schranken auf für den Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum der Einwohner des besetzten Staates.

Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen

— heißt es im Art. 46 —

sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

(Sehr gut!)

In die private Sphäre der fremden Bevölkerung darf von der Besatzungsmacht nur eingegriffen werden, wenn die militärische Notwendigkeit es verlangt.

Demgemäß bestimmt Art. 52 der Haager Landkriegsordnung:

Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres gefordert werden. Sie müssen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtungen enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Das sind für uns sehr schwerwiegende Rechtsfolgerungen. Für den Eingriff in die private Sphäre gibt es keinen anderen Rechtsgrund als die militärische Notwendigkeit. Das bedeutet, daß die Besatzungsmächte Holzeinschlag in Wäldern, die im Privateigentum stehen, nur in dem Maße verlangen können, wie erstens die Bedürfnisse des Besatzungsheeres dies erforderlich machen und zweitens die Hilfsquellen des besetzten Landes dies gestatten. Sedenfalls verstehen Sie jetzt, warum ich diese völkerrechtlichen Ausführungen gemacht habe.

Als Privateigentum ist gemäß Art. 56 Abs. I auch das Eigentum der Gemeinden oder der dem Gottesdienst, der Wohltätigkeit, dem Unterricht, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten zu behandeln, auch wenn diese dem Staat gehören. Zum Besatzungsmach-

heer gehören nach neuester völkerrechtlicher Ansicht auch die Personen, die den kriegsführenden Heeren folgen. Völkerrechtlich ungeklärt sind in diesem Zusammenhang die Forderungen an Lieferungen, die die UNRRA an den besetzten Staat stellt.

Aus der Fassung des Art. 52 der Haager Landkriegsordnung ergibt sich also, daß bezüglich des Holzeinschlages aus den Privateigentums-Wäldern zwischen den Sachverständigen der deutschen Stellen und der zuständigen Militärregierung eine Überprüfung der ganzen Zusammenhänge stattfinden muß.

Etwas anders stellt sich das Problem bei den Wäldern in direktem staatlichen Eigentum dar. Nach Art. 55 der Landkriegsordnung hat sich der besetzende Staat nur als Verwalter und Nutznießer der Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staat gehören und sich in dem besetzten Gebiet befinden. Der besetzende Staat muß den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Ni e b r a u c h s verwalten. Dieser Artikel hat einen historischen Grund. In den geschichtlich bekannten Raubkriegen gehörte die Ausbeutung des eroberten und besetzten fremden Landes zu den selbstverständlichen Gewohnheiten des siegreichen Staates. Nach der Verwüstung, Ausplündерung und Ausbeutung der Rheinpfalz durch französische Truppen wurde das anders. Zuerst schützte man völkerrechtlich das Eigentum der Zivilbevölkerung, später auch das der öffentlichen Hand. Daraus entstand eine völkerrechtliche Gewohnheit, die in Art. 46 der Haager Landkriegsordnung zum Schutz des Privateigentums, also auch der deutschen Wälder im Privateigentum, sowie zum Schutz der Wälder im staatlichen Eigentum führte.

Der bisher von den Besatzungsmächten betriebene oder verlangte Holzeinschlag in den deutschen Wäldern privaten und staatlichen Eigentums sowie der befohlene Zwangsexport von Holz sind gemeinsam mit den Besatzungsmächten nach Art. 46, 52, 55 und 56 der Haager Landkriegsordnung hinsichtlich des Völkerrechts, das tatsächlich in Geltung ist, zu überprüfen. Sollten Rechtsmängel vorhanden sein, so könnten diese sicherlich in beiderseitigem Einvernehmen beseitigt werden. Die Beurichtigung des Verlangens der Alliierten nach Pe a r a k i o n ist dabei an dieser Stelle nicht zu behandeln. Reparationen können völkerrechtlich nur auf zweitig vereinbarter Vertragsbasis auferlegt werden; einsitzig genommene Reparationen sowie befohlener Zwangsexport von Holz sind den Völkerrechtskundigen als Rechtsform unbekannt. Bis zur Festlegung eines Friedensstatuts, das der direkten oder indirekten Billigung der zuständigen deutschen Stellen bedarf, gilt vom völkerrechtlichen Standpunkt aus in Deutschland nur die Haager Landkriegsordnung sowie das bisherige völkerrechtliche Gewohnheitsrecht, das in dieser teilweise einen schriftlichen Niederschlag erfahren hat.

Was auf Grund der völkerrechtlichen Vorschriften im heute besetzten Deutschland an Leistungen für die Besatzungsmächte gestattet ist, kann man auch erkennen, wenn man prüft, was in Nürnberg als unzulässig und strafbar befunden wurde.

(Sehr gut!)

In der Begründung des Nürnberger Urteils heißt es bei der rechtlichen Bündigung der nationalsozialistischen Verbrennen und Ausplündierungsmethoden in der Wirtschaft der besetzten Länder und nach Zitierung eines anderen Artikels der Landkriegsordnung:

(Dr. Baumgartner [CSU])

Artikel 52 der Haager Konvention sieht vor, daß die Besatzungsmacht Naturleistungen nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres fordern kann und daß diese Forderungen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen müssen. Diese Artikel machen es klar, daß unter den Kriegsregeln das Wirtschaftssystem eines besetzten Landes nur zur Tragung der Besatzungskosten herangezogen werden kann und daß diese nicht größer sein dürfen als billigerweise von der Wirtschaft des Landes zu erwarten ist.

Das steht wörtlich in der Urteilsbegründung des Nürnberger Prozesses.

An einer anderen Stelle des Urteils wird eine Weisung Görings zur wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Länder durch Demontagen und Wegnahme umfangreicher Wirtschaftsgüter zugunsten Deutschlands wiedergegeben. Das Urteil fährt in diesem Zusammenhang fort:

Auf Grund dieser Anordnung wurden landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe, die von deutschen Fabriken benötigt wurden, Maschinen, Werkzeuge, Verkehrsmittel, andere Fertigerzeugnisse und sogar ausländische Wertpapiere und Devisenguthaben beschlagnahmt und nach Deutschland gesandt. Diese Vermögenswerte wurden in einer Weise beschlagnahmt, die in keinerlei Verhältnis zu den wirtschaftlichen Kräften jener Länder stand, und führten zu Hungersnot, Inflation und einem lebhaften Schwarzen Markt.

(Hört, hört!)

So steht es im Urteil von Nürnberg. Daraus geht eindeutig hervor, daß sich das Nürnberger Urteil auf die in Geltung befindliche Haager Landkriegsordnung gestützt hat.

Ich schlage daher dem hohen Hause vor, daß, nachdem wir zur Zeit keine Reichsregierung besitzen, die bayerische Staatsregierung unverzüglich Verhandlungen mit der Militärregierung aufnimmt, um eine *Vertreterlichkeit* des bisher geforderten Holzeinschlags vorzunehmen. Es ist zu überprüfen, welche Personen, Gesellschaften, Verbände und Behörden als Eigentümer privater oder staatlicher Wälder betroffen worden sind. Ich schlage ferner vor, daß bis zur Klärung der ganzen Angelegenheit die bayerische Staatsregierung *Rechtsverwahrung* einlegt gegen alle bisherigen Holzeinschlagsmaßnahmen, die ohne Beachtung der völkerrechtlichen Schranken gegen den ausgesprochenen Willen der deutschen Eigentümer erfolgt sind. Die bayerische Staatsregierung muß weiterhin klar zum Ausdruck bringen, daß über künftige Holzeinschlagsmaßnahmen, die über den völkerrechtlich zulässigen Rahmen hinausgehen, mit den deutschen Stellen verhandelt werden soll.

Meine Herren Abgeordneten! Das deutsche Wirtschaftselend hängt zur Zeit in der Haupthache mit der Kohlenfrage zusammen. Es wird nicht mehr lange dauern, wird es ursächlich auch mit dem Holzproblem in Verbindung stehen. Kohle und Holz, diese beiden Schlüsselrohstoffe, bilden die Hauptfrage für die Gesundung unserer Wirtschaft. Man hat dies jetzt auch im Ausland zum Teil schon eingesehen. In einem Deutschlandbericht hat der Arbeiterabgeordnete Victor Golancz als erster englischer Politiker in der Kohlen-

frage ein sofortiges mindestens sechsmonatiges Moratorium für jeden Kohlenerport gefordert. Nun hat auch hinsichtlich der deutschen Wälder die New-Yorker Neue Volkszeitung unter dem Titel „Besatzungswirtschaft auf dem Holzwege“ einen Artikel von Dr. Fritz Bade veröffentlicht, der einen Appell an die englische Arbeiterpartei darstellt. Die New-Yorker Zeitung schreibt:

„So geht es nicht, liebe sozialistische Genossen, die wir jetzt das britische Weltreich regieren! Im deutschen Walde noch das zu verwüsten, was Göring übergelassen hat, wäre ein trauriger Ruhm für einen Sozialisten; und den zehn Millionen Flüchtlingen, die auf Grund der Beschlüsse von Potsdam aus ihrer Heimat vertrieben und in Westdeutschland zusammengetrieben wurden, das letzte Brett unter dem Strohsack wegzuziehen, das ist keine Außenpolitik.“

Die New-Yorker Zeitung schreibt weiter, daß der Vorrat Kanadas an verlauffähigem und zugänglichem Nutzholz auf 4 400 000 000 Kubikmeter beziffert wird. Wenn England, zu dessen Weltreich Kanada gehört, zur Lösung seiner Holznöte keinen besseren Ausweg wisse, als aus den von Göring verwüsteten Wäldern 1 000 000 Kubikmeter Holz zu verlangen, so müsse man an jenes Gleichnis denken, das der Prophet Nathan dem König David vorgehalten hat, das Gleichnis von dem reichen Mann, der eine große Schafherde besaß, zur Bewirtung seiner Gäste aber das einzige Lamm des armen Mannes geschlachtet hat.

Nicht Rohholz dürfen wir exportieren, sondern die Exportindustrie, die Veredelungsindustrie und das Holzverarbeitungsgewerbe müssen wir anstreben, um eine Ausfuhr aus Deutschland zu ermöglichen, damit wir die Lebensmittelimporte bezahlen können.

Abgeordnete des Bayerischen Landtags! Wir müssen uns der großen Aufgabe für die Zukunft und der schweren Verantwortung bewußt sein, die angefischt der Gefährdung unseres Waldbestandes auf jedem Einzelnen von uns lastet. Es ist die heilige Pflicht des gegenwärtigen bayerischen Parlaments, unsere Forsten zu retten. Es ist unsere Aufgabe, meine Herren Abgeordneten, unsere bayerische Heimat vor der Verarmung, vor der Holzarmut, vor der Verkarstung und vor der Verödung zu bewahren. Seit vielen Jahrhunderten unserer Geschichte hat es noch keinen Zeitpunkt gegeben, der so ernst war wie jetzt der vor der Vernichtung unseres gesamten Waldbestandes. Dieser bayerische Waldbestand, dessen wirtschaftliche Bedeutung jedem von uns in jeder Minute klar ist, muß erhalten werden.

„Und ewig rauschen seine Wälder“ heißt es im Dichterwort. Mögen in zukünftigen Zeiten unsere bayerischen Wälder ewig weiterrauschen, zum Segen unserer Nachkommen und zum Ruhme dessen, der sie geschaffen hat!

(Beifall, vor allem bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hille hat das Wort.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat keine Gelegenheit gehabt, zu dieser — ich möchte fast sagen — Regierungserklärung Stellung zu nehmen; nur deshalb stehe ich hier.

(Stock: Sie müssen in die Fraktionsitzung kommen!)

(Dr. Hille [SPD])

- Davon ist gestern nicht die Rede gewesen.
(Zuruf von der SPD: Heute früh!)
- Es ist aber nicht gesagt worden, daß diese wichtige Erklärung zur Diskussion steht; sonst wäre ich gekommen.

(Zuruf von der SPD: Davon ist kein Wort gesagt worden!)

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Fraktion in diesem Hause, die nicht von der sachlichen Begründung des hier vorgebrachten Antrags, so weit es sich um die wirtschaftliche Not infolge des Raubbaus am deutschen Wald handelt, zutiefst überzeugt und nicht mit dem Herrn Vorredner einverstanden wäre.

Anders verhält es sich mit der außenpolitisch in sichen Seite der Frage, für die nach meinem Dafürhalten auch der Herr Minister Baumgartner nicht legitimiert ist.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Der Bayerische Landtag hat zunächst nicht die Aufgabe, Außenpolitik zu treiben; das stelle ich ganz eindeutig von meinem sozialistischen Standpunkt fest.

(Widerspruch. — Glocke.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich möchte darauf hinweisen, daß vor Ihnen der Herr Abgeordnete, nicht der Staatsminister Dr. Baumgartner gesprochen hat.

Dr. Baumgartner (CSU): Ich habe als Abgeordneter gesprochen. Als solcher kann ich sprechen, was ich will!

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Wir sollten uns grundsätzlich in der Frage einig sein, daß die Vernichtung des Waldes den wirtschaftlichen Ruin Bayerns und Deutschlands bedeutet und darüber hinaus schwerste Schädigungen hervorrufen kann. Wir können uns aber nicht mit der politischen Reaktion des hier Vorgebrachten einverstanden erklären. Wir denken gar nicht daran, bis auf Moskau zurückzugehen, um etwas zu motivieren, was wir als verantwortliche Landtagsabgeordnete aus unserem Selbstbehauptungstrieb und aus der Ehrenpflicht unseren Wählern gegenüber jederzeit auf Grund des Lebensrechtes unseres Volkes mit ganz anderer Legitimation hier vertreten können.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Bayerische Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich mit der amerikanischen Militärregierung Verhandlungen aufzunehmen, damit

1. Der deutsche Wald den künftigen Generationen erhalten bleibt und
2. den Gesichtspunkten nach Artikel 55 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 Rechnung getragen wird, wonach ausdrücklich bestimmt ist:

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staaate gehören und sich in

dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Missbrauchs verwahren.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Erläuterung des Ministerpräsidenten Dr. Chard zu der bekanntgegebenen Mitteilung des Directors der Militärregierung für Bayern, General Müller, betreffend Kontrolldienst.

Ich bitte Herrn Ministerpräsidenten, das Wort zu ergreifen.

Ministerpräsident Dr. Chard: Herr Präsident! Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich darf auf das Bezug nehmen, was Ihnen der Herr Landtagspräsident bereits vorgetragen hat, nämlich auf das Schreiben der Militärregierung, das sich mit der Auflösung des Kontrolldienstes im Bereich des Sonderministeriums befaßt.

Hierzu habe ich Ihnen folgendes zu sagen. Es ist eine Reihe von Anweisungen an die Staatsregierung ergangen; es ist angeordnet worden:

1. Die Abteilung Kontrolldienst ist unverzüglich aufzulösen.
- Diese Auflösung ist bereits erfolgt.
2. Alle Mitglieder dieses Kontrolldienstes sind aus dem Dienst des Sonderministeriums zu entlassen; sie können anderweitig verwendet werden, soweit keine besonderen Hindernisse im Wege stehen, im Bereich des Sonderministeriums aber nur wieder mit einer besonderen Genehmigung der Militärregierung.
3. Die Herren Meßmer und Heinrich Stundl — also der Leiter und der stellvertretende Leiter der Abteilung „Arbeitslager“ des Sonderministeriums — sind aus ihren Stellungen im Sonderministerium zu entlassen und können im Bereich dieses Ministeriums nicht wieder beschäftigt werden.
4. Es ist durch die Staatsregierung eine Untersuchung über die Organisation, das Zustandekommen usw. des Kontrolldienstes einzuleiten.
- Diese Untersuchung, die ich im Benehmen mit dem Herrn Justizminister angeordnet habe, ist bereits in die Wege geleitet. Ihr Ergebnis wird abgewartet werden müssen; ich werde es dem hohen Hause so bald wie möglich mitteilen.
5. Der Landtag soll von dem Inhalt dieses Briefes Kenntnis bekommen; es soll ihm insbesondere mitgeteilt werden, daß der Herr Sonderminister am 2. Mai 1947 vor dem Landtag eine Erklärung abgegeben hat, wonach der Kontrolldienst mit Genehmigung der Militärregierung errichtet worden ist, und daß dies den Tatsachen nicht entspricht.

Das ist der Standpunkt der Militärregierung. Dazu wird der Herr Sonderminister selbst noch eine Erklärung abgeben. Ich kann im Augenblick hierzu noch nicht Stellung nehmen, weil ich das Ergebnis der Untersuchung abwarten und das ziemlich umfangreiche Material, das mir zugegangen ist, erst einer Prüfung unterziehen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Voritz.

Staatsminister Voritz: Meine Damen und Herren! Nachdem in dieser Angelegenheit mit unserer vollen Zustimmung eine Untersuchung bereits im Gange ist, brauche ich dazu nicht allzuviel zu sagen. Diese Untersuchung wird von uns außerordentlich begrüßt und wird wahrscheinlich sehr interessante Dinge ans Tageslicht treten lassen.

Ich möchte heute nur kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, dazu fühle ich mich verpflichtet sowohl als Privatmann, der sich seine Ehre nicht beschmutzen lässt, als auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Kabinetts, das wohl auch ein Interesse daran hat, zu verhindern, daß eines seiner Mitglieder von einigen Zeitungen schlechtweg als Lügner bezeichnet wird. Ich werde meine Ausführungen an Hand von Dokumenten, von eidesstattlichen Versicherungen, machen.

Zunächst möchte ich auf den Vorwurf eingehen, der mich am allermeisten trifft und beleidigt, nämlich den, ich hätte den Landtag, den Herrn Ministerpräsidenten oder sonst irgendjemand im Lande angelogen. Ich stelle dazu folgendes fest: Ich erklärte, der Kontrolldienst, dessen Umfang Sie gleich erfahren werden, sei mit Zustimmung der Militärrregierung errichtet worden. Zu dieser Erklärung war ich nicht bloß befugt, sondern sogar verpflichtet, weil die zuständigen Herren, die die Verhandlungen mit der Militärrregierung geführt haben, nämlich der Leiter undstellvertretende Leiter der Abteilung VI, mir seinerzeit im März dieses Jahres dienstlich berichtet haben, daß die Zustimmung zu der Einrichtung des Kontrolldienstes von der Militärrregierung, und zwar von dem damals verantwortlichen Herrn, Mr. Jolly, gegeben wurde. Ich möchte Ihnen hierzu die eidesstattliche Versicherung der betreffenden Herren vorlesen. Der Text spricht für sich.

Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich, über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung unterrichtet, folgendes an Eides Statt:

Ca. am 25. März dieses Jahres erschien der Unterzeichnete,

— Herr Mesmer —

ferner Herr Oberregierungsrat Stundt und Fräulein Sabatzky, die Dolmetscherin und Sekretärin, in der Militärrregierung, Tegernseer Landstraße, Labour Camp Section, in welcher Mr. Jolly, der ständige Unterhändler der Militärrregierung mit der Abteilung VI (der Lagerabteilung des Sonderministeriums), uns empfing. Unter anderem wies ich darauf hin, daß die Ursache des bedeutenden Anwachsens der Fluchtkurve nur durch eine zunehmende Komplikation zwischen Wachleuten und Internierten begründet werden könne. Ich erklärte, daß ich die bereits völlig einsatzbereite Organisation des Kontrolldienstes deshalb noch nicht in der Lage sei einzusetzen, weil zum größten Teil die Fragebögen dieser Leute, die bereits im Januar und Anfang Februar eingereicht waren, noch nicht verabschieden seien. Ich entwickelte noch einmal die Bedeutung des Kontrolldienstes für die Vereinigung des Wachkörpers von jenen Leuten,

die die Voraussetzung für diese immerhin staatspolitisch bedeutsame Aufgabe nicht erfüllen.

Ich erklärte weiterhin, daß ich kaum in der Lage sei, die Verantwortung für die Sicherung der Lager zu tragen, wenn ich nicht sofort diesen Kontrolldienst einsetzen könne. Ich machte darauf aufmerksam, daß die Abteilung VI seit ihrem Bestehen

— also lange, bevor ich Minister wurde —

die Wachleute anstellt vorbehaltlich der Genehmigung der Militärrregierung, und stellte dann die Frage, ob das in diesem Falle nicht ebenfalls möglich sei. Darauf erklärte Mr. Jolly sich damit einverstanden.

Diese eidesstattliche Erklärung wird vollinhaltlich bestätigt von Herrn Stundt und ebenso von der Dolmetscherin, die erklärt:

Die Unterzeichnete versichert ebenso an Eides Statt die Richtigkeit des oben dargelegten Sachverhalts.

Eine weitere eidesstattliche Erklärung liegt vor von dem derzeitigen Leiter der Abteilung VI, der gleichfalls über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung unterrichtet, folgendes an Eides Statt dazu erklärt:

Wie ich bereits in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 22. Mai 1947

— die ich eben verlesen habe, meine sehr verehrten Damen und Herren —

darlegte, hat sich der maßgebende Beamte der Labour Camp Section bei der Militärrregierung in Bayern, Mr. Jolly, bereits gegen Ende März 1947 mit dem Einsatz der Kontrolldienstleute in den Internierungs- und Arbeitslagern einverstanden erklärt. Daraufhin habe ich, Mesmer, Herrn Staatsminister Voritz sofort davon in Kenntnis gesetzt, daß der Einsatz des Kontrolldienstes durch die Militärrregierung genehmigt worden sei.

So liegen also die Dinge. Die beiden Herren werden ja Gelegenheit haben, vor einem unabhängigen Untersuchungsorgan, nötigenfalls unter Eid, diese ihre Aussage wiederholen zu können. Ich wurde jedenfalls von meinem Referenten in diesem Sinne unterrichtet und muß mich selbstverständlich darauf verlassen, was der Herr Referent und sein Stellvertreter mir übereinstimmend berichten. Ich kann mich nicht um jedes Detail kümmern.

Es handelt sich beim Kontrolldienst um eine sehr kleine Zahl von Leuten. Bitte, erschrecken Sie nicht, wenn Sie den riesigen Umfang dieses Kontrolldienstes erfahren! Er umfaßt rund 60 Personen für ganz Bayern, und wir haben in Bayern eine ganze Anzahl von Internierungs- und Arbeitslagern. 60 Personen, das ist die Gefahr, die der Demokratie hier droht! Vielleicht soll das nach dem Raunen einiger Zeitungssleute schon eine Garde sein für die Errichtung der Donaukonföderation von Baden bis Albanien oder sonst irgend etwas.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls, meine Damen und Herren, weiß ich ganz genau, durch wen dieser Stein des Anstoßes ins Rollen gekommen ist. Nicht die Militärrregierung ist die Ursache, daß sich hier solche Komplikationen herausgestellt haben, sondern einige wenige deutsche Deutschen tragen die Schuld. Wir haben uns ja schon in früheren

(Staatsminister Loritz)

Landtagsitzungen mit diesen Dingen zu befassen gehabt, und ich habe, wenn ich mich nicht irre, in der vorigen Sitzung des Landtags ziemlich ausführlich zu diesem Problem Stellung genommen. Am Anfang stand also die Denunziation, leider ausgehend von einigen wenigen Deutschen, und dann haben einige Presseleute die Sache aufgegriffen. Es wurde immer mehr und mehr darüber geschrieben, bis schließlich natürlich die Militärregierung sich gefragt hat, wenn solche Zeitungen darüber schreiben, dann müssen wir die Geschichte doch einmal untersuchen.

Es ist nicht das erstmal, daß unwahre Behauptungen über mich vorgetragen werden, daß ich denunziert werde. Diesmal wurde mir das Pfingstfest verpaßt, das letztemal das Osterfest. Damals hieß es in einer Zeitung, und zwar sogar in der „Neuen Zeitung“, die Entnazifizierung sei bei uns in Bayern noch so weit im Rückstand. Und was hat sich herausgestellt? Wenige Wochen darnach zeigt sich, daß wir in Bayern mit der Entnazifizierung weiter voran sind als jedes andere Land der US-Zone. Vermutlich habe ich das als Hexenmeister dann in acht Tagen fertiggebracht! Nein, so war es nicht, sondern schon damals, als die Vorwürfe kamen, stand fest, daß wir im Begriffe waren, die anderen Länder weit zu übertreffen. Ich kann Ihnen heute noch sagen: Neben der Durchführung der Weihnachts- und Jugendamnestie und der riesigen Nichtbetroffenen-Aktion, wobei über 5½ Millionen Akten durchgearbeitet wurden, neben dieser riesigen Arbeit wurden im Monat April laut Statistik, die im Besitz der Militärregierung ist, über 17 500 Fälle bei den Spruchkammern verhandelt, das sind über 40 Prozent mehr als im Vormonat. In Stuttgart hat mir seinerzeit ein Herr der Militärregierung gesagt, jetzt wo diese Amnestien durchzuführen sind, werde wohl die Zahl der Verhandlungsfälle abnehmen. Ich habe das damals schon bezweifelt, muß aber sagen: tatsächlich sind alle unsere Erwartungen übertroffen worden. Wir haben also zu dieser riesenhafte[n] dreifachen Arbeit hinzu noch die Zahl der Verhandlungsfälle bei den Spruchkammern in unerhöhtem Umfang erhöhen können.

Falls erklärt werden sollte, die Arbeiten bei der Weihnachts- und Jugendamnestie seien nicht sorgfältig genug durchgeführt worden, bitte ich diejenigen, die das behaupten, sich doch mit den Spruchkammern in Verbindung zu setzen, die werden Ihnen dann schon die Wahrheit sagen; denn ich kann dazu ja gar nichts tun. Es sind Kollegen aus allen Fraktionen hier, die bestätigen können, daß ich gar keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Spruchkammern auszuüben vermag, ganz abgesehen davon, daß von den öffentlichen Klägern und Spruchkammervorsitzenden nur ein ganz verschwindend geringer Bruchteil der bösen WAW angehört. Obendrein stehen die örtlichen Spruchkammern ständig in Verbindung mit der örtlichen Militärbehörde, die genauestens kontrolliert, und zwar nicht etwa nur vierteljährlich einmal, sondern laufend, Tag für Tag und Woche für Woche. Meine sehr verehrten Kollegen, die Sie die Arbeit der Spruchkammern kennen, stimmt das oder stimmt es nicht, was ich hier sage?

(Zurufe: Sehr richtig! Stimmt!)

Sie wissen, daß die Arbeiten zur Durchführung der Amnestie Anfang März begonnen haben. Sie wären wohl schon lange durch die Militärregierung abgestoppt

worden, wenn das stimmen würde, was hier an die Presse gegeben wurde und was zu einer tiefen Beunruhigung bei über einer Million Menschen in Bayern geführt hat. Ja, man kann sagen, wenn man die Familienangehörigen dieser Personen dazunimmt, dann wurden zwei bis drei Millionen Menschen in unserem Land durch diese Meldung in größte Sorge versetzt. Was ich zu dieser Erklärung zu sagen hatte, das steht dann in einem kleinen Säcklein in den Zeitungen, wenn es überhaupt erscheint. Hunderte von Anfragen kommen zur Zeit von besorgten Leuten. Ich kann Ihnen aber versichern: Es ist nicht so. Die Arbeiten sind sorgfältig und gut durchgeführt worden, und es ist eine Niedertracht sondergleichen, daß den Spruchkammern durch diese Denunziation nun nochmals Arbeit über Arbeit aufgehalst wird. Feder, der Einblick in die Dinge hat, weiß, wie genau die Tätigkeit jeder einzelnen Spruchkammer durch die zuständige örtliche Militärregierung überwacht wird. Das ist gut so, damit sind wir völlig einverstanden. Gott sei Dank, möchte ich fast sagen, daß es so ist; denn auf diese Art und Weise kann am besten festgestellt werden, um welche Lügen es sich bei dieser Denunziation wieder handelt. Ich darf Ihnen vielleicht von den Erklärungen, die in dieser Hinsicht von den örtlichen Militärregierungen vorliegen, eine wenigstens auszugswise bekanntgeben. Es handelt sich um ein Schreiben des Majors Richard Wagner von der Militärregierung des Landkreises Memmingen vom 22. April 1946 an den Vorsitzenden der Spruchkammer Memmingen. Es heißt hier

Ich war sehr erfreut, zu erfahren, daß die Spruchkammer Memmingen bis heute von 54 000 Meldebogen 47 000 vollständig bearbeitet hat, einschließlich der Spruchkammerermitteilungen, der Weihnachts- und Jugendamnestie und einschließlich der Unbelasteten. Das ist ein hervorragender Erfolg in den Augen der Militärregierung, wenn die Gesamtzahl der vorliegenden Meldebogen in Betracht gezogen wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in der Spruchkammer Memmingen im Namen der Militärregierung die Glückwünsche für diese hervorragende Arbeit übermitteln ... usw.

Das schreibt ein Mann der Militärregierung. Im Zusammenhang mit dieser Denunziation möchte ich, nachdem ich Ihnen die beiden eidestattlichen Erklärungen der zuständigen Referenten mitgeteilt habe, folgendes sagen.

(Zurufe.)

Ich jedenfalls habe nicht gelogen, Herr Dr. Linnert.
(Dr. Linnert: Das hat kein Mensch behauptet!)

— Sie nicht, aber andere!

(Dr. Linnert: Dann würde ich das nicht sagen.

Was gehen uns andere Leute an!)

Ich muß dazu Stellung nehmen, und zwar mit aller Entschiedenheit.

Warum wurde der Kontrolldienst eingerichtet und welchen Umfang hatte er? Der Kontrolldienst wurde eingerichtet, weil, als ich Anfang Januar das Ministerium übernahm, in den Arbeitslagern die unerhötesten Zustände geherrscht haben, Korruption und Schiebereien in der furchterlichsten Art und Weise, Begeünstigung der Flucht großer Nazis durch die Wachmannschaften, die geschmiert wurden. Es konnten sich z. B. SS-Generale unbewacht nach München begeben,

(Staatsminister Loriz)

einer konnte sogar ins Sonderministerium sich begeben, ohne bewacht zu werden, und ähnliche Dinge mehr. Hier mußte eingegriffen werden. Wir hatten zu wenig Wachmannschaften. Daran sind vor allem die schlechten Ernährungsverhältnisse schuld und die schlechte Bezahlung. Wir können den Leuten nicht das bieten, was sie z. B. bei der Bewachung von Lagern der Militärregierung bekommen usw. Auch die Unterbringungsverhältnisse sind miserabel. Das hat dazu beigetragen, daß die Wachmannschaften oft schlechter gestellt waren als die Internierten.

(Wimmer: Warum ist das nicht geändert worden?)

— Weil kein Mensch unter den obwaltenden Umständen, bei dieser miserablen Bezahlung —

(Wimmer: Warum ist das nicht von Anfang an bei der Übergabe in deutsche Hände entsprechend geregelt worden?)

— Dafür bin ich nicht verantwortlich. Ich muß Ihnen vollkommen Recht geben: Warum ist das bei der Übergabe der Internierungen in deutsche Hände nicht anders gemacht worden? Ich muß da sofort hinzufügen: Ich bin dafür nicht verantwortlich; denn ich habe erst lange, nachdem die Übergabe erfolgt ist, mein Amt angetreten.

(Wimmer: Warum haben Sie das nicht abgestellt?)

— Ich kann das von mir aus nicht abstellen; ich bin nicht der Finanzminister und kann von mir aus die Leute nicht so besolden, wie man sie besolden müßte. Ich kann nicht die Besoldung dieser Leute, die jetzt nach TDÄ X erfolgt, von mir aus auf eine vernünftige Basis hinaussetzen. Ich kann auch nicht zaubern und die Zahl der Bettdecken vermehren, ich kann auch keine Uniformstücke herzaubern und ebenso wenig die sonstigen Bedarfsgegenstände, die für die Wachmannschaften nötig sind.

(Zuruf: Über Benzin!)

Nein, Benzin haben wir erspart! Ich stelle fest, daß 20 000 Liter Benzin durch den Einsatz des Kontrolldienstes allein im Lager Moosburg erspart wurden. Wenn man sich allerdings, während man in Urlaub ist, so und so viel Hektoliter Benzin geben läßt, ist das etwas anderes. Dafür bin aber ich nicht verantwortlich. Dieser Kontrolldienst, der, wie schon bemerkt, nur rund 60 Leute umfaßt, und zwar zum großen Teil ausgebildete Polizisten, hat sich bei der Bekämpfung der Korruption sehr bewährt.

(Dr. Linnert: Spitzelwesen!)

— Der hat keinen Spitzeldienst auszuüben gehabt, Herr Kollege Dr. Linnert, der hatte ganz andere Aufgaben. Er mußte z. B. verhindern, daß wagenweise Lebensmittel verschoben wurden, daß die großen Nazis durch Bestechungen aller Art Urlaubsscheine bekamen und frei im Lande herumfuhren, während die kleinen Leute im Lager saßen. Im übrigen hat ja das Landtagspräsidium selbst ein Lager besichtigt und konnte sich dabei überzeugen, daß heute wenigstens die Verpflegung der Wachmannschaften auf einem befriedigenden Stand angekangt ist. Viel ist hier noch zu verbessern, aber ich weiß genau, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen. Der Herr Wirtschaftsminister kann mir auch nicht über Nacht die nötige Zahl von Tausenden von Bettdecken, Betten, Stühlen usw. zur Verfügung stellen, Baracken und was sonst noch benötigt wird.

(Zuruf: Für 60 Mann!)

Das ist nicht für die 60 Mann, sondern für alle Wach-

mannschaften. Wenn etwa behauptet wird, dieser Überwachungsdienst sei von den Lagerleitern nicht gerne gesehen worden, es hätte da Differenzen gegeben, so möchte ich hierzu eine eidestattliche Versicherung verlesen, ohne Sie damit allzulange zu fören. Es erklärt der Lagerleiter in Moosburg, daß sich die Einrichtung des Kontrolldienstes im Lager Moosburg außerordentlich bewährt hat, daß er wertvollste Dienste geleistet hat und daß der Kontrolldienst von der Lagerleitung sehr begrüßt worden ist.

(Unruhe. — Zuruf: Ist der Kontrolldienst auch nach TDÄ X bezahlt worden?)

Präsident: Ich bitte um vollkommene Ruhe. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß die Zuhörer sich nicht mit Zwischenrufen an den Verhandlungen zu beteiligen haben. Den Herrn Staatsminister darf ich bitten, bei dem Brief des Herrn Generals Müller zu bleiben und möglichst bald zu Ende zu kommen.

Staatsminister Loriz: — Ich bin beständig dabei. Es handelt sich hier um die Behauptung, es habe sich gezeigt, die Tätigkeit des Kontrolldienstes habe auf die Organisation der Lager eine zerstörende Wirkung ausgeübt und er sei vielfach mit der regulären Lagerverwaltung in Konflikt geraten. Der Kontrolldienst ist nur mit den Lagerverwaltungen in Konflikt geraten, die schwerste Schiebung gemacht haben, so z. B. mit der Verwaltung des Lagers Nürnberg-Langwasser, die in Kokain- und Morphinabschreibungen verwickelt ist, und andere Lagerverwaltungen, die in Lebensmittelverschiebungen und sonstige Dinge verwickelt sind.

(Zuruf: Da kann man die deutsche Polizei einsetzen.)

— Für diesen Zweck kann ich die deutsche Polizei nicht ohne weiteres einsetzen; denn da muß für jeden der Fragebogen bei der Militärregierung eingereicht werden. Wer die Genehmigung zum Einsatz bei der Polizei erhalten hat, ist deshalb noch lange nicht geeignet zum Einsatz bei den Internierungslagern. Im übrigen handelt es sich, das muß ich immer wieder betonen, angesichts der Zahl der Lager um eine verschwindend kleine Anzahl von Leuten, die man Kontrollinspektoren oder sonstwie heißen könnte. Wachkommandoführer haben wir sie jedenfalls nicht geheißen, wie das früher üblich war. Solche Titel wollten wir gar nicht übernehmen.

Und nun zu der Behauptung, von diesen rund 60 Leuten sei der größere oder gar der größte Teil Mitglieder der WLB. Dazu möchte ich folgendes sagen. Wie mir erst vor kurzem mitgeteilt wurde, sind weniger als ein Drittel Mitglieder der WLB. Sie können also sehen, um welch lächerlich geringe Ziffer es sich handelt. Wir bzw. die Abteilung VI ist zur Einrichtung dieses Kontrolldienstes erst gekommen, nachdem wir aus der Landpolizei die paar hundert Leute, ausgebildete, unbefleckte Polizisten, nicht bekommen konnten, um die Lager und die ganzen Wachmannschaften entsprechend kontrollieren zu können. Einen diesbezüglichen Antrag hatten wir schon Mitte Januar beim Herrn Ministerpräsidenten gestellt, dann beim Herrn Innensenator und schließlich beim Chef der Landpolizei, die aber alle erklären mußten, daß sie nicht in der Lage seien, die genügende Zahl von Polizisten abzustellen.

Präsident: Herr Minister, ich muß Sie unterbrechen. Ich habe als Präsident die Interessen dieses Hauses nach verschiedenen Richtungen hin wahrzuneh-

(Präsident)

men. Es ist in dem Bericht der Militärregierung festgestellt, eine Überprüfung der politischen Verbindungen der Mitglieder des Kontrolldienstes habe gezeigt, daß sie sämtliche der WAB oder SPÖ bzw. keiner Partei angehören. Ich möchte nicht haben, daß hier Feststellungen der Militärregierung ohne weiteres in die Debatte gezogen werden. Deshalb war die Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten durchaus richtig, daß wir zunächst das Ergebnis der von ihm eingesetzten Untersuchungskommission abwarten wollen. Ich möchte nicht haben, daß Sie, Herr Minister, wie auch das hohe Haus wegen einer anderweitigen Handhabung der Dinge in Schwierigkeiten kommen. Ich bitte Sie, Herr Minister, das im weiteren Verlauf Ihrer Erklärung zu berücksichtigen.

S t a a t s m i n i s t e r L o r i z: Ich habe selbst das größte Interesse, daß diese Dinge geklärt werden, fühle mich aber verpflichtet, dazu das zu sagen, was mir bisher an Informationen zugekommen ist. Die Untersuchung, die wir selbst beantragt haben, wird ja das Nähere zu diesem Punkt feststellen, insbesondere auch, insofern — ich habe darüber schon Altenmaterial — Korruptionsfälle durch diese Kontrollorgane aufgedeckt wurden. Ich glaube, es wäre Pflicht aller Gutachten, hier zusammenzustehen, damit die unerhörten Schiebungen, wie sie tatsächlich in den Lagern schon früher vorgekommen sind und über die auch in den Zeitungen berichtet wurde, unterbunden werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Herr Kollege Dr. Hille, ich freue mich über Ihre Zustimmung.

Das ist das, was ich zu diesem Punkt zu sagen habe. Im übrigen wird die Untersuchung wohl noch einige sehr interessante Gesichtspunkte aufdecken.

(Verfall bei der WAB.)

Präsident: Es haben sich einige Mitglieder des Hauses zum Wort gemeldet. Ich darf dazu folgendes feststellen.

Der Altestenrat hat sich in seiner heutigen Sitzung eingehend mit dieser Sache beschäftigt, es wurde dort nach Fühlungnahme mit dem Herrn Ministerpräsidenten wie auch mit Herrn Minister Loriz vereinbart, daß zunächst das Schreiben der Militärregierung von Bayern zur Verlesung gebracht werden soll und anschließend der Herr Ministerpräsident dazu die von der Militärregierung gewünschte Erklärung abgibt. Wir haben uns schließlich auch damit einverstanden erklärt, daß Herr Minister Loriz eine kurze sachliche Erklärung zu dieser Angelegenheit abgibt. Nun ist aber die Erklärung des Herrn Ministers Loriz weit über diesen Rahmen hinausgegangen. Es war vereinbart, daß nach den Erklärungen der Regierungsvertreter das Haus beschließen soll, daß es den vom Herrn Ministerpräsidenten in Aussicht gestellten Bericht an den Landtag, der so rasch wie möglich erstattet werden soll, abwartet, um erst dann in eine Aussprache einzutreten. Diese Vereinbarung ist nun überholt — es tut mir leid, das feststellen zu müssen —; es sei denn, das Haus würde ausdrücklich beschließen, daß es bei dem Beschuß des Altestenrats sein Bewenden hat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, daß hohe Haus möge trotzdem an dem Beschuß des Altestenrats festhalten. Eine Befreiung, zu der nicht der Bericht des Untersuchungsausschusses mit dem offiziell festgestellten Tatsachermaterial vorliegt, kann nicht zu einer endgültigen Stellungnahme führen. Ich bitte also, heute nicht in die Debatte einzutreten, sondern abzuwarten, bis der Bericht vorliegt.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haufleiter.

Haufleiter (CSU): Der Tatbestand, der hier zur Debatte steht, ist so wichtig, daß der Landtag meiner Ansicht nach unbedingt heute dazu Stellung nehmen muß. Es dreht sich vor allem auch darum, in Bezug auf das Tempo der Untersuchung einige Vorschläge zu machen. Meines Erachtens gehört die Abwehr eines Kontrolldienstes der Art, wie er von der Militärregierung festgestellt wurde, zu den wichtigsten Aufgaben des Landtags. Ich schlage daher vor, schon heute in eine Aussprache einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Wir haben uns heute früh im Altestenrat eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und waren einmütig der Auffassung, daß nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten keine weiteren Erklärungen mehr abgegeben werden sollten. Es war bisher im Landtag üblich, daß, wenn der Ministerpräsident im Auftrag des Staatsministeriums eine Erklärung über einen Fall abgab, der noch der Untersuchung bedarf, auch der Ressortminister nicht mehr dazu Stellung genommen hat. Aus diesem Grund war der Altestenrat einmütig der Ansicht, daß über die Angelegenheit heute weder debattiert noch eine Erklärung irgend eines Ressortministers abgegeben werden sollte. Nachdem jedoch der Ressortminister es für angebracht hielt, von sich aus eine Erklärung abzugeben, stelle auch ich den Antrag, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Ich wollte das gleiche sagen wie Herr Kollege Stock und möchte darauf aufmerksam machen, daß in dem Brief der Militärregierung ausdrücklich steht, daß er dem Landtag mitgeteilt werden soll. Das ist wohl nicht als bloße Redewendung aufzufassen, sondern bedeutet, daß der Landtag dazu Stellung nehmen soll.

Präsident: — Das hätte ich nicht verhindert, daß der Landtag nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses dazu Stellung nimmt.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron: Ich kann vielleicht zu dem modus procedendi Vorschläge machen.) Nachdem der Altesterausschuß einen einstimmigen Beschuß gefasst hat, wollte ich an sich darüber abstimmen lassen. Die Entscheidung des Altestenrats ist aber durch die Vorgänge überholt. Ich stelle das fest und lasse nun abstimmen.

Wer dafür ist, daß das Haus jetzt in die Debatte eintritt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Präsident)

Das Präsidium ist sich nicht einig; ich lasse daher auszählen. — Die Auszählung hat ergeben, daß 82 Kolleginnen und Kollegen für eine Debatte sind und 48 dagegen. Wir treten also in die Debatte ein.

Nun erhebt sich die Frage der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist unbedingt nötig — auch hier liegt ein Beschuß des Altestenrats vor —, daß wir das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung bringen. Nachdem nur eine Fraktion in ihren internen Beratungen dazu nicht Stellung genommen hat, möchte ich vorschlagen, die Debatte heute abzubrechen, damit die Fraktion der CSU Gelegenheit hat, sich mit dem Gesetzentwurf über den Verfassungsgerichtshof zu befassen, und morgen die Aussprache fortzuführen.

Herr Abgeordneter Haufleiter!

Haufleiter (CSU): Ich möchte vorschlagen, daß wir in dieser Sache nicht sehr lange fortfahren. Die Fraktion kann auch in einer Abendsituation weiter zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich schlage vor, daß wir die Debatte über die Erklärung des Herrn Staatsministers Voritz fortsetzen.

Präsident: Für mich ist das keine Frage. Wenn das Haus der Meinung ist, können wir die Debatte fortführen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haufleiter.

Haufleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich will nur zu der Frage des modus procedendi bei dieser Untersuchung selbst sprechen, und da muß ich einiges sagen.

Der Herr Kollege Op den Orth hat am 3. Mai hier vorgebracht, daß die Frage des Kontrolldienstes von der Regierung geprüft werden müsse. Ich bedaure außerordentlich, daß das nicht geschehen ist. Es hätte nämlich diese Untersuchung schon damals einzusezen müssen. Statt dessen mußte die Militärregierung eine Untersuchung führen, die zum Schutz der Demokratie in diesem Fall doch wohl notwendig war. Es dreht sich nämlich hier nicht darum, ob das 60 Mann waren oder 100 Mann, sondern das ist geheime Polizei gewesen, und diese Geheimpolizisten sollten Ermittlungen anstellen und man konnte den Auftrag der Geheimpolizisten nicht kontrollieren. Der Kontrolldienst war unkontrollierbar.

Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns an Gefahren, die sehr nahe zu liegen. Deshalb wäre es besser gewesen, schon damals eine Untersuchung einzuleiten, die uns vielleicht die ganze Debatte jetzt in dieser Stunde erspart hätte. Zwei Themen sind angeschnitten: Erstens die Frage des Kontrolldienstes überhaupt, und zweitens die Erklärung, die der Herr Minister Voritz abgegeben hat über die Genehmigung des Kontrolldienstes durch die Militärregierung. Nachdem der Herr Ministerpräsident zugesagt und erklärt hat, die Frage des Kontrolldienstes zu überprüfen, ist es notwendig, zu sagen, daß in der Frage der Genehmigung des K.D. Aussage gegen Aussage steht. Die Überprüfung des Zustandekommens des K.D. entspricht dem Auftrag, den der Herr Ministerpräsident von der Militärregierung erhalten hat. Der Landtag ist nicht das Forum, auf

Grund eidesstattlicher Versicherungen zu entscheiden, wer Recht hat. Ich habe den Herrn Minister Voritz in Versammlungen angehört, und es war für mich immer sehr interessant, zu sehen, wie er eidesstattliche Erklärungen vorgelesen hat. Es war eine seiner wesentlichen Methoden, die große eidesstattliche Versicherung der Büzfrau oder irgendeiner Nachbarin vorzulesen.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Nein, Herr Minister, Sie haben alle möglichen eidesstattlichen Erklärungen vorgelesen, und dadurch wird die Versammlung zum Gerichtssaal gemacht.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie werden nicht behaupten wollen, daß die eidesstattliche Erklärung einer Büzfrau minderwertiger sei als eine andre eidesstattliche Erklärung. (Heiterkeit.)

Haufleiter (CSU): — Herr Präsident, das habe ich nicht behauptet. Ich möchte nur eines sagen, und das scheint mir klar zu sein: daß man mit einer irgendwoher gekommenen eidesstattlichen Erklärung in einer Versammlung nicht so vorgehen kann, wie es hier gegenüber den Erklärungen der Militärregierung geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß die Militärregierung den Fall überprüft hat und daß sie bereits ihre genauen Unterlagen in dieser Sache des Kontrolldienstes gehabt hat. Der Herr Minister hat gesagt, die Mitteilung der Militärregierung entspreche nicht den Tatsachen.

(Staatsminister Voritz: Die Mitteilung deutscher Denunzianten entspricht nicht den Tatsachen!)

— Herr Minister, ich weiß, daß Sie ein glänzender Dialektiker sind. Ich habe aber nicht eine Mitteilung deutscher Denunzianten gelesen, und ich hoffe, daß wir den Brief der Militärregierung noch im Wortlaut zugeliefert bekommen. Er ist ein so wichtiges Dokument, daß wir das Recht darauf haben, ihn im Wortlaut zu bekommen. In diesem Brief stehen bestimmte klare und nackte Erklärungen. Wenn diese Erklärungen den Tatsachen entsprechen, dann hat der Herr Minister uns falsch informiert und dann ist es nicht möglich, daß der Landtag weiter vertrauensvoll mit dem Herrn Minister zusammen arbeitet. Ich bin gefragt worden, ob es möglich sei, daß ein Minister in einer Frage, die für die Demokratie entscheidend sei, einem Parlament unrichtige Tatsachen mitteile. Ich habe gesagt, ich hoffe nicht, daß wir diese Frage vom politischen auf das geographische Gebiet schieben müssen, ich hoffe, daß in London und in München das gleiche Gesetz gilt: Wenn ein Minister in einer entscheidenden Frage eine wesentliche Aussage macht, muß sich dann das Parlament darauf verlassen können, oder aber das Parlament verliert das Vertrauen zum Minister. Es ist in einem solchen Falle unmöglich, daß ein so gestörtes Vertrauen lange Zeit besteht.

Deshalb möchte ich vorschlagen, daß die Staatsregierung die Untersuchung so beschleunigt, als es überhaupt möglich ist. Ich habe nämlich Sorge, daß hier wieder eine sehr eingehende und lange Untersuchung den Brief der Militärregierung und den eigentlichen Tatbestand in Vergessenheit geraten läßt.

Der Herr Minister Voritz ist auch, das muß ich sagen, ein Meister in Drohungen gegen diejenigen, die ihn angreifen. Er hat, das haben Sie hier gehört, mich bedroht. Ich stehe für alles ein, was ich getan habe. Ich bin kein Militarist gewesen. Ich bin als Soldat im Dreieck gelegen und ich habe versucht, alles zu tun, daß der Krieg so rasch als möglich zu Ende geht, und habe

(Haußleiter [CSU])

mir gesagt: das, was uns in den Dreck geführt und in die Panzerdeckungslöcher, das soll nicht wieder kommen. Uns zu fürchten, haben wir allerdings verlernt. Auch ein Beschuß von einem Minister ist nicht so gefährlich wie ein Granatsplitter: Keine Drohung des Herrn Ministers Loritz wird uns daran hindern, das zum Schutze der Demokratie zu tun, was wir für unsere Pflicht halten.

Herr Minister, ich habe Sie gestern gehört, da wurde von Ihnen die Presse in der üblichen Form angegriffen, in einer Form, die mich lebhaft an die Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre erinnert. Da haben Sie nicht geantwortet: Der Mann meiner Partei, der angegriffen worden ist, ist unschuldig, sondern Sie haben erklärt: „Ich habe auch gegen andere Abgeordnete Material.“ Herr Minister Loritz, uns erschüttern Sie nicht! Der Kollege Op den Orth ist Ihnen gestern entgegengetreten. Sie wissen, welchen Zusammenstoß ich meine. Uns schüchtern Sie nicht ein, und solange wir Abgeordnete sind, treten wir dafür ein, daß nicht wieder ein Kontrolldienst unkontrolliert seine Maßnahmen trifft, wenn er so gearbeitet hat, wie die Militärregierung es uns mitteilt. Wir sind verpflichtet, für die Demokratie zu stehen. Herr Minister Loritz, wenn die Tatsachen stimmen

(Staatsminister Loritz: Ich habe auch für die Demokratie gekämpft!)

— und ich sehe kein Fragezeichen hinter das, was die Militärregierung hier sagt —, dann stelle ich fest: Dieser Kontrolldienst ist eine Geheimpolizei der WLB und nichts anderes.

(Zurufe: Untersuchung!)

Ich habe dem Minister gesagt: Wir werden ja das Ergebnis der Untersuchung erleben. Das, was der Abgeordnete Op den Orth am 3. Mai vorgelegt hat, ist durch den Brief der Militärregierung bestätigt. Das hat mich erschüttert. Nun kommt die Untersuchung. Wir stellen die Bitte an die Regierung, die Untersuchung so zu beschleunigen, daß das Ergebnis in der nächsten Session des Landtags dem Haus vorgelegt werden kann. Es liegt auch im Interesse des Landtags.

(Beifall bei der CSU.)

Loritz (WLB): Zur Geschäftsordnung! Ich bitte den Herrn Landtagspräsidenten, den Antrag der WLB zu verlesen.

Präsident: Zunächst habe ich das Wort, weil ich etwas bemerken muß. Es kann keine Rede davon sein, daß der Herr Kollege Loritz den Herrn Kollegen Haußleiter irgendwie bedroht hätte. Eine Bedrohung und das, was der Herr Kollege Loritz gesagt hat, sind zweierlei Dinge.

(Haußleiter: Müssen wir auch untersuchen?)

— Ich bitte um Ruhe! Wenn ich den Eindruck gehabt hätte, daß ein Mitglied dieses hohen Hauses oder gar ein Mitglied der Staatsregierung einen Abgeordneten durch eine Redewendung bedroht hätte, hätte ich ihn sofort zurückgewiesen. Das ist meine Sache, Herr Abgeordneter Haußleiter! Ich habe konstatiert: Wenn der Herr Minister Loritz einen Abgeordneten bedroht hätte, hätte ich das zurückgewiesen. Ich habe nach dem Wortlaut seiner Äußerungen nicht den Eindruck gehabt.

(Haußleiter: Gedroht, nicht bedroht!)

— Das ist ein Streit um Worte.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich stelle fest, daß der Herr Minister Loritz nicht anwesend ist. Wenn ein Minister sich in dieser Form vor dem Landtag zu verantworten hat, dann hat er die Ministerbank zu betreten. Herr Minister Loritz spricht und sprach aus den Reihen der Abgeordnetenbänke. Er bedient in diesem Falle sich auch der Rechte, die einem Abgeordneten zu kommen. Ich muß feststellen, daß eine Klärung darüber zu schaffen ist, ob der Abgeordnete Loritz oder der Minister Loritz hier zur Debatte steht. Nach meiner Auffassung ist es der Minister und als solcher hat er zweifellos am Ministerstisch Platz zu nehmen. Ich beantrage, daß dem Rechnung getragen wird.

(Beifall.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt die Fälle, wo ein Abgeordneter gleichzeitig Minister ist. Natürlich ist es in allen Parlamenten üblich, daß der Minister auf seinem Ministerplatz sitzt. Das ist aber keine zwingende Vorschrift in der Geschäftsordnung. Aber es ist üblich, daß Minister auf den dafür vorgesehenen Bänken beim Landtagspräsidium Platz nehmen. Einen Zwang kann ich naturgemäß nicht aussüben, weil der Herr Staatsminister gleichzeitig Abgeordneter ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietz.

Zietz (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wird nicht möglich sein, die Debatte zu vermeiden, die ursprünglich nicht beabsichtigt war. Zu einem tragbaren Ergebnis wird sie nicht kommen, weil die eigentlich erforderlichen Unterlagen, wie bereits im einzelnen gesagt wurde, nicht vorliegen, insbesondere das Dokument der Militärregierung, das für diese Debatte außerordentlich wichtig erscheint. Ich will mich deshalb in meinen Ausführungen an die Reihenfolge halten, in der der Herr Minister Loritz oder der Herr Abgeordnete Loritz hier gesprochen hat. Ich bin der Meinung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, daß hier nur der Herr Minister Loritz gesprochen haben kann. Denn es hat sich nicht der Abgeordnete, sondern der Herr Staatsminister Loritz zu verantworten.

Sie sagten, Herr Minister Loritz, daß Ihnen durch Ihre Mitarbeiter mitgeteilt worden sei, Mr. Jolly von der Militärregierung sei mit der Einrichtung des RD einverstanden gewesen. Es folgen dann die bei Ihnen sehr häufigen eidestatlichen Erklärungen, mit denen Sie nachweisen wollen, daß Sie entweder recht haben oder nicht dafür verantwortlich zu machen sind.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich gewinne aus Ihrer Beweisführung zu Beginn Ihrer Ausführungen den Eindruck, daß Sie sich durch diese Feststellung distanzieren wollen und meinen, Sie wären nicht verantwortlich für die Erklärung, die Sie dem Landtag gegeben haben. Sie sind für Ihre Mitarbeiter, die ingwischen entlassen werden mußten, verantwortlich. Das mußten Sie als Minister erkennen. Wenn die Militärregierung heute selbst feststellt, daß eine solche Geheimpolizei oder wie man sie sonst nennen mag, auf jeden Fall ein Kontrolldienst, als Spitzel irgendwie tätig sein sollte, dann sind Sie als höchste Person derjenige Verantwortliche, der sich um diese Angelegenheit zu kümmern hatte. Es war nach meiner Ansicht außerordentlich schwach, daß

(Betsch [SPD])

Sie sich heute auf Mitteilungen von Sachbearbeitern berufen haben. Es trifft Sie als Minister die v o l l e W e r a n t w o r t u n g für alles, was innerhalb Ihres Ministeriums geschieht, genau so wie den Ministerpräsidenten für alles, was innerhalb des Kabinetts geschieht. Davon kann man sich nicht durch eidesstattliche Erklärungen distanzieren.

Sie haben vorhin gemeint, diesen K o n t r o l l - d i e n s t verharmlosen zu können, durch die Mitteilung, daß er ja im Verhältnis zu der großen Zahl der Lager klein ist, wobei Sie die Zahl der Lager weiter nicht genannt haben. Wenn er aus 60 Personen bestanden hat, dann ist das eine absolute Zahl, aber Sie haben uns nicht gesagt, wie viele Lager in Bayern überhaupt bestehen. Die Abgeordneten hätten durch einen Vergleich mit dieser Zahl einen besseren Eindruck gewinnen können. Sie haben kein Wort davon gesprochen, welcher Art dieser Kontrolldienst war und welche Aufgaben er hatte. Sie haben erst nachher einige Bemerkungen dazu gemacht. Ich halte mich für verpflichtet, zu erklären, daß wir in jedem Falle eine Einrichtung ablehnen, ob sie Kontrolldienst oder Geheimpolizei oder Spitzelorganisation oder Gestapo heißt. Wir betrachten sie als etwas, was unkontrollierbar andere Leute überwachen soll, als eine Einrichtung, die es in einem demokratischen Staat unter Verantwortung des Parlaments nicht geben kann. Ob diese Einrichtung aus fünf Männern oder aus hundert oder aus tausend besteht, ist ganz gleichgültig. Wir lehnen etwas derartiges eindeutig ab.

Sie meinten, Herr Staatsminister Loritz, die Angriffe gegen Sie kämen eigentlich nicht von der Militärregierung, sondern es seien wiederum einige Deutsche, die sich als Denunzianten betätigt hätten, ohne daß Sie — und das ist die Geschicklichkeit, die Ihnen bereits hier bestätigt worden ist —, einen dieser Denunzianten nennen, von denen Sie durchblicken lassen, daß Sie sie kennengelernt hätten. Es wäre gut, diese Namen auch hier dem Parlament mitzuteilen, damit man weiß, wie weit Ihre Behauptungen, die Sie so im Vorübergehen und anonym uns hinwerfen, nachgeprüft werden können, wie weit sie stimmen, damit diejenigen, die Sie meinen, in der Lage sind, sich einen Mund vor diesem Forum zu verschaffen und so sich gegen Ihre Behauptungen zur Wehr zu setzen. Ihre Behauptung, daß der Kontrolldienst, der von Ihnen eingerichtet worden ist, von der Militärregierung genehmigt worden sei, ist ja hier im Parlament gefallen. Die Militärregierung hatte also keine Denunzianten nötig, um Kenntnis davon zu erhalten, daß dieser Kontrolldienst angeblich von ihr genehmigt worden sei. Die Militärregierung brauchte nur das Stenogramm dieser Sitzung heranzuziehen und sie wird es sich jedesmal ansehen. Da könnte sie sehen, was Sie behauptet haben und was nicht stimmt. Das hat die Militärregierung dem Ministerpräsidenten mitgeteilt. Es war doch wohl so, daß mein Fraktionskollege Op den Orth diesen Kontrolldienst genannt hat, dadurch waren Sie genötigt, darauf einzugehen, und haben dann diese Behauptung aufgestellt.

Sch muß auf eines hier noch eingehen, Herr Minister Loritz: Sie sind dann, als Sie bis dahin gekommen waren, festzustellen, daß die Denunzianten usw. die Geschichte gemacht haben, plötzlich auf die Amnestien zu sprechen gekommen, die Sie durchgeführt haben. Der

Herr Präsident mußte Sie unterbrechen und feststellen, Sie möchten sich bei Ihrer Erklärung auf das Schreiben des Herrn Generals Müller beschränken, da wir uns auf diese Dinge nicht einlassen könnten. Man kann Erklärungen sehr kurz fassen und man möchte meinen, es ist ein psychologischer Grundsatz: Warum redet der Mann so viel? Der muß etwas zu verborgen haben!

(Heiterkeit.)

Sie sind in jener Sitzung abgewichen und nicht auf das eingegangen, was mein Kollege Op den Orth und auch mein Kollege Marx gesagt haben, sondern Sie haben von anderen Dingen gesprochen. Deshalb komme ich heute zu der Feststellung, daß wir in Zukunft genauer darauf achten werden, daß nicht abgewichen wird von dem, was eigentlich zur Rede steht. Die Tatsache besteht nun einmal, daß die bayerische Regierung von der Militärregierung für Bayern ein Schreiben bekommen hat, in dem sie angewiesen werden mußte, einige Maßnahmen durchzuführen, für die Sie als Minister ausschließlich und allein verantwortlich waren, und daß diese Anweisungen keinen günstigen Eindruck machen, nicht nur hier in diesem Haus, wie Sie bereits festgestellt haben werden, sondern auch nach außen hin. Das dürfte das Echo in der Presse, daß Sie naturgemäß niemals lieben, bereits gezeigt haben.

(Staatsminister Loritz: Auch im Volk!)

Sie haben gesagt, Sie müßten diesen Kontrolldienst einrichten, damit die ungeheuerlichen Verhältnisse in den Lagern aufhören, und haben hier einige Einzelheiten ausdrücklich genannt, die diese Verhältnisse unterstreichen sollten. Sie erklärten, im Januar das Ministerium übernommen zu haben und dann diese Missstände vorgefunden zu haben — ich drücke mich vorsichtig aus, damit ich nicht vom Herrn Präsidenten gerügt werde —, und Sie wären jetzt dabei, den Augiaßfall auszuräumen. Da wäre eigentlich an Ihren Herrn Vorgänger, den Herrn Staatsminister Dr. Pfeiffer, die Frage zu stellen, wieso es möglich war, daß diese Zustände einreihen konnten. Vielleicht wäre der Herr Staatsminister Dr. Pfeiffer in der Lage, festzustellen, ob er das auch gewußt habe oder ob es vielleicht doch nicht ganz so war, wie der Herr Staatsminister Loritz es heute hingestellt hat. Wir haben einen gewissen Grund, diese Frage zu stellen, damit darauf eingegangen wird, weil wir dann und wann die Empfindung haben, daß versucht wird, an den Dingen etwas vorbeizukommen.

Sie haben ferner gemeint — das entnehme ich als Einzelheit aus Ihren Ausführungen, Herr Minister —, daß die Bezahlung der Wachmannschaften so schlecht sei bzw. daß die Tarifgruppe X, die ja wirklich nur eine Eingangsgruppe ist, erst nach einer Unlaufzeit nach Gruppe IX hinüberwechselt. Wann haben Sie an den Herrn Finanzminister den Antrag gestellt, daß diese Wachmannschaften höher bezahlt werden sollen? Und wann haben Sie an den Herrn Finanzminister den Antrag gestellt, den Kontrolldienst einzustufen und zu bezahlen? Denn der Kontrolldienst wird wohl nicht nach Gruppe X gearbeitet haben wie die Wachmannschaften.

(Heiterkeit.)

Wenn er wirklich Kontrolle ausüben soll, müssen es Leute sein, die mindestens die Eingangsgruppe VI bekommen, dann aufrücken nach V und bei IV halt machen. Es ist ja so, daß die Spruchkammervorständen und alle Mitarbeiter so gut eingestuft sind, damit sie gegen Bestechungen gesiebt sind. Das ist an sich ein guter

(Bietsch [SPD])

Grundsatz. Darüber haben Sie nichts gesagt, auch nichts darüber, daß inzwischen sich die Verhältnisse für die Wachmannschaften durch Ihre tatkräftige Hilfe verbessert hätten; denn Sie sind immerhin seit fünf Monaten Inhaber dieses Ministeriums.

Ich komme zum Schluß: Herr Minister Loritz sagte, die Untersuchung, die nun durch die Staatsregierung geführt wird, werde einige sehr interessante Punkte zu Tage fördern. Wir sind daran interessiert, daß diese Untersuchung rasch und gründlich geführt wird, daß alle Unterlagen hier zusammengetragen werden und wir dann auch die interessanten Einzelheiten erfahren.

(Staatsminister Loritz: Wir auch!)

Wir können auf das Ergebnis getrost warten; denn dieses Ergebnis wird unsere heute noch abwartende Haltung endgültig bestimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Als wir uns heute morgen im Ult e n r a t darüber unterhielten, in welcher geschäftsordnungsmäßigen Form das Anschreiben der Militärregierung in Bayern behandelt werden sollte, waren wir mit kleinen Vorbehalten des Vertreters der WAB einstimmig der Meinung, es diene nur dem Ansehen unseres Bayerischen Landtags und damit der von ihm vertretenen Demokratie, wenn heute zu diesem Brief möglichst wenig gesprochen würde. Wir waren in allen Fraktionen der Ansicht, daß, wenn schon eine Koalitionsregierung besteht und wenn der Ministerpräsident dieser Koalitionsregierung eine Erklärung abgibt, darin auch der Standpunkt des zuständigen Ressort minist ers enthalten sein müßte; denn das allein wird unserer Verfassung gerecht. Die politische Verantwortung trägt allein der Ministerpräsident, sonst niemand. Es wäre für das Ansehen des Parlaments besser gewesen und auch mehr im Sinne des Staatsministers Loritz gelegen, wenn wir entweder nach der Erklärung des Ministerpräsidenten uns schweigend damit einverstanden erklärten, daß der Untersuchungsausschuß beim Ministerpräsidenten seine Arbeit aufnimmt und uns dann die Ergebnisse dieser Arbeit vorlegt oder aber — auch das haben wir besprochen —, wenn der zuständige Reklameminister Loritz dann eine Erklärung zu diesem Briefe abgegeben hätte. Wir haben aber schon geahnt, daß es nicht so kommen wird; denn schließlich kennen wir nun Herrn Loritz seit mehr als einem Jahr und wissen ganz genau, daß er keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um für sich Reklame zu machen.

(Sehr richtig!)

Ich habe vorhin gefragt: Warum zahlt Herr Loritz, der über soviel Geld verfügt, nicht den anderen Parteien einige Millionen für die Reflame, die sie unentgeltlich für ihn machen? Es ist doch tatsächlich so, daß wir hier im Landtag das Reklameschild für Herrn Loritz bilden. Heute haben Sie einen deutlichen Beweis dafür gehabt: er spricht zu irgendeinem Punkt und bringt dabei alles herein, was er nur will. Das ist für einen — entschuldigen Sie den harten Ausdruck! — etwas gerissenen Rechtsanwalt kein Kunststück. Man kann

leisten Endes als 45. Schriftführer eines Vereins auch alles sagen: ich weiß schon, wo ich anzupacken habe.

Davon haben wir heute wiederum ein Beispiel erlebt. Zu dem, was in dem Briefe des Generals Müller stand, hat Herr Loritz ganz wenig zu sagen gehabt, eigentlich überhaupt nichts.

(Oho! bei der WAB.)

Herr Loritz hat sich hier herausgestellt und — hier möchte ich in die Worte des Abgeordneten Dr. Lacherbauer einholen — gesagt: Ich bin in meiner Eigenschaft als Privatmann und als Minister angegriffen. Als Privatmann hat er hier aber gar nichts verloren und als Minister gehört er dorthin, wo die Koalition sitzt. Dies wäre auch äußerlich sehr gut; denn wir würden dann wenigstens für das Volk demonstrieren, wie diese Koalition aussieht. Man kann doch wirklich nicht weiter anhören, wie es hier ist. Ich möchte an das anknüpfen, was Präsident Dr. Horlacher zu Beginn der Sitzung gesagt hat. Er hat nämlich ungefähr ausgesprochen: Meine Herren, sezen Sie sich in einen Block zusammen, damit ich Sie übersehen kann. Das möchte ich auch für die Koalition gerne haben. Sie sollen sich einmal in einem Block zusammensetzen, damit man sieht, was hier eigentlich beieinander sitzt! Ich glaube keine Reklamefolie für Herrn Loritz zu sein, sondern möchte nur einmal an dieser Stelle meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß man demokratische Rechte so missbrauchen kann, wie es hier geschehen ist, noch dazu als Minister, der nach unserer Geschäftsordnung das Recht hat, jederzeit zu sprechen. Entweder ist Herr Loritz Abgeordneter, wenn er spricht: dann meldet er sich zum Wort wie ich auch. Oder er ist Minister: dann gehört er zu den Ministern und kann reden, wann er will. Davon macht er übrigens reichlich genug Gebrauch.

(Hagen Lorenz: Er ist Parteiminister!)

Parteiminister sagen Sie, Herr Hagen! Ich habe gedacht, er wäre Staatsminister und vertritt hier oben den Staat und nicht eine Partei.

Das Problem selbst ist untrennbar mit der ganzen Denazifizierung, wie dieses herrliche Wort heißt, in Bayern verknüpft. Wenn jemals eine Debatte bewiesen hätte, daß es grundverkehrt war, daß Denazifizerung spoblem in politische Hände zu legen, dann hat es die heutige Debatte wieder getan.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Dieses Problem gehört aus politischen Händen herausgenommen. Denken Sie doch einmal zurück! Angefangen hat man — damals war die KPD noch sehr groß — mit einem Kommunisten als Säuberungsminister, fortgefahrene mit einem christlich-sozialen Säuberungsminister und nun kommt ein Wirtschaftlicher-Aufbau-Minister und macht die Säuberung. Sie wissen ganz genau, Herr Loritz, daß wir den Ministerposten, den Sie haben, auch hätten haben können. Wir haben ihn Ihnen gerne gelassen.

(Zurufe von der WAB.)

— Nirgends passen Sie besser hin als auf diesen Posten; denn die Säuberung beginnt zu Hause.

(Große Unruhe und Zurufe von allen Seiten. —

Dr. Hundhammer: So etwas geht doch nicht!)

— Herr Loritz, Sie können ruhig mit Ihrem Zeigefinger winken!

(Erneute Zurufe und große Unruhe. — Glocke.)

Präsident: Diese Ausdrucksweise geht zu weit. Sie ist wirklich verleidend. Ich weise dies zurück, Herr Abgeordneter Linnert, und rufe Sie deshalb zur Ordnung!

(Erneute große Unruhe und Zurufe von allen Seiten. — Dr. Döhler: Herr Loritz hat das Stichwort gegeben: „Legt los!“)

Dr. Linnert (FDP): — Das ist nichts Neues. Wir alle haben so oft dieses Kommando mit angehört.

(Erneute Unruhe.)

Das hat bei uns in der Fraktion noch keiner gesagt: Legt los! Herr Loritz, Sie wissen, wie man es macht. Sie ziehen so auch Ihre Versammlungen auf. Die Technik ist furchtbar einfach: man setzt eine Versammlung um 9 Uhr an, kommt um 10 Uhr, spricht bis 1/21 Uhr und schickt die Leute dann nach Hause. So haben Sie es in Nürnberg gemacht. Man kann es anders machen: man setzt eine Versammlung abends an, kommt eine Stunde später, spricht bis 1/12 Uhr und bildet sich ein, daß dann die Leute weggehen. Er ist aber hereingefallen; denn die Leute sind geblieben. So wird es gemacht! Man erzählt den Leuten draußen, der ganze Landtag habe gelacht, als er mir wegen der Mühlendorfer Angelegenheit den Kopf zurechtfessezte.

(Zurufe von der WAB.)

Sch darf genau so in eigener Sache sprechen wie Herr Loritz. Nun möchte ich einen von Ihnen fragen, ob er sich noch erinnert, daß jemand gesucht hat, außer über Herrn Loritz. So wird in Ihren Versammlungen gearbeitet.

Genau so geht es mit den eidesstattlichen Versicherungen. Was mit ihnen getrieben wird, grenzt allmählich an groben Unfug. Überall gibt es eidesstattliche Versicherungen. Wir sollten endlich einmal damit aufhören, mit dem Eid so umzugehen, wie es nicht bloß in diesem Fall, sondern überall draußen geschieht; denn die eidesstattliche Versicherung ist ein Eid.

(Zuruf des Staatsministers Loritz.)

— Ich rede nicht vom Inhalt, sondern von der Tatsache der eidesstattlichen Versicherungen. Wenn man hier unten sitzt und etwas hört, ist es außerordentlich schwer zu beurteilen, was eigentlich gesagt worden ist; denn man muß bei gewissen Erklärungen schon den Wortlaut sehr genau ansehen. Wenn ich mir die Erklärung des Herrn Loritz im Kopf noch so richtig vorstellen kann, wie sie war, so handelte es sich um Erklärungen dienstlicher Art an den zuständigen Minister. Sie haben erklärt, sie hätten da und dort mit irgendeinem Oberst oder Captain verhandelt, der dies und das gesagt hätte. Dies mag zutreffen. Bei einem so heißen Thema, wie es das Säuberungsgesetz ist, glaube ich aber, daß ein so intelligenter Mensch wie Herr Loritz ganz genau wissen muß, wie er sich zu vergewissern hat, ob das, was er hier tut, stimmt. Um dies festzustellen, hätte ja ein telefonischer Anruf genügt. Aber nein, Herr Loritz verläßt sich auf Leute, die er selbst eingesetzt hat und die mit dienstlichen Erklärungen das bestätigen, was sie ihm mitgeteilt haben. Könnten Sie erwarten, daß diese Erklärungen anders ausfallen? Mit diesen Erklärungen, Herr Loritz, kommen Sie nicht zu Rande. Hier müssen wir schon abwarten, was der Untersuchungsausschuß beim Ministerpräsidenten feststellen wird, wenn er die einzelnen Zeugen vernimmt. Herr Loritz selbst hat gesagt, eine große Anzahl Angestellter des RDA sei noch nicht auf den Fragebogen überprüft. Man stelle sich vor, der Minister, der über Millionen von Fragebögen durch seine

Spruchkammern verfügt, stellt selbst Leute ein, von denen er heute hier erklärt, daß sie noch gar nicht auf ihren Fragebogen überprüft sind. Überlegen Sie sich einmal, was derselbe Loritz tun würde, wenn ein anderer Minister dies täte!

(Staatsminister Loritz: Ich habe gesagt, noch nicht von der Militärregierung überprüft.)

— Von wem sie nicht geprüft wurden, ist gleichgültig. Sie wissen genau, daß Sie niemand einstellen dürfen, der keine reine Weste hat.

(Zuruf.)

— Herr Loritz, wir können uns zu vieren oder zu zweien über diese Sache unterhalten, aber ich weiß nicht, ob dies sonst üblich ist. Wenn behauptet worden ist, es seien nur wenige Leute und es gebe nur zehn Lager in ganz Bayern, so kann ich das nicht nachprüfen; ich nehme es als wahr an. Wir müssen uns aber vorstellen, daß der RDA erst angefangen hat und schon im Anfang abgebremst wurde. Wieviele es geworden wären, wissen wir nicht. Alles, was nach Geheimdienst, Gestapo oder ähnlichem aussieht, müssen wir vermeiden. Der Vergleich mit der Kriminalpolizei hinkt durchaus; denn diese ist eine öffentliche Einrichtung, von der jeder weiß, daß sie eine Dienstaufsichtsbehörde hat und vollkommen in Ordnung ist. Wenn der Schwindel in Nürnberg-Langwasser mit den Opiumschiebungen aufgedeckt wurde, so nicht durch den Kontrollen und die Lagerleitung des Herrn Loritz, sondern durch die Nürnberger Kriminalpolizei mit ihrem Präsidenten Stahl. Ich bin als Stadtrat gut darüber unterrichtet. Der RDA hat restlos versagt. Nichts hat er aufgedeckt, sondern die Kriminalpolizei in Nürnberg hat es getan. Ich erinnere mich daran, es war an demselben Tage, als Herr Ministerpräsident Dr. Chard uns die Ehre seines Besuchs in Nürnberg schenkte.

Noch ein Wort zu den Riesenerfolgen mit den Amnestien und allen diesen Geschichten. Am 28. April wurden der Spruchkammer I oder III in Nürnberg 1500 Fragebögen über die Amnestie zugesandt, zu erledigen bis 1. Mai. Der Spruchkammer III oder VI wurden gleichfalls am 28. April 3000 Fragebögen zugesandt, zu erledigen bis 1. Mai. Sie sind erledigt worden. Wie, das überlassen wir der Zukunft. Die Statistik des Herrn Loritz bringt uns nicht die Fehlzahlen, sondern die Zahlen nur so, wie er sie hinausgibt. Wieviele Einsprüche jetzt erfolgen und was daraus wird, davon erzählt uns Herr Loritz kein Wort, das läßt er lieber schwärzen versinken. Ich hätte nur gewünscht, daß Dr. Pfeiffer mit seinen Zahlen etwas energischer aufgetreten wäre als Loritz.

(Sehr richtig!)

— Ich habe ihm dies auch persönlich gesagt. Wenn man mit einem Nachfolger zu rechnen hat, der seine Verdienste draußen nur per ich darstellt —

(Unruhe bei der WAB.)

— Sie haben nur per ich gesprochen in Nürnberg. Sie wissen, Sie haben gesagt: meine Arbeit!

(Staatsminister Loritz: Waren Sie in Nürnberg gewesen?)

— Seien Sie friedlich! Ich bin mit einer braunen Mütze und einem Vollbart erschienen. Ich habe vor Ihrem RDA Angst gehabt und gedacht, der sieht mich nun.

(Unruhe und Zurufe bei der WAB.)

— Da müssen Sie sich schon einen anderen suchen als mich, den Sie so leimen können! Glauben Sie denn,

(Dr. Linnert [FDP])

ich höre Ihnen Bitt zweimal an? Das glauben Sie doch selbst nicht! Da müssen Sie sich andere Leute suchen, die in Ihren Versammlungen sitzen und Heil schreien.

(Burufe. Teils Beifall, teils Widerspruch.)

Loritz: Niemand schreit auf unseren Versammlungen Heil! Weitere Burufe von allen Seiten. Große Unruhe. — (Glocke.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Wenn Sie so weiterfahren, dient dies nicht der Würde des Hauses.

(Sehr richtig!)

Sie alle müssen sich daran gewöhnen, die Redewendungen eines Redners zu ertragen, und nicht den Versuch unternehmen, einen Redner gewissermaßen niederzuschreien. Das gibt es nicht.

(Buruf aus dem Zuhörerraum: Das ist keine Volksvertretung!)

— Sind Sie Abgeordneter?

(Zwischenrufe: Nein!)

— Dann verweise ich Sie aus dem Sitzungssaal. Sie haben keine Zwischenrufe zu machen!

(Loritz: Ich möchte Ihnen hier nur sagen —

Dr. Linnert: Sie haben jetzt nichts zu sagen!)

Jetzt hat der Präsident das Wort und sonst niemand. Lassen Sie mich zuerst aussprechen! Es wird wohl noch unter deutschen Männern und Frauen so viel Ordnung aufgebracht werden können, daß sie die Äußerungen eines Redners in Ruhe anhören können. Wenn er etwas sagt, was zu weit geht, werde ich ihn zur Ordnung rufen. Das habe ich heute schon einmal gesagt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Linnert, fortzufahren.

Dr. Linnert (FDP): Ich danke dem Herrn Präsidenten. Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, keinen Zwischenruf des Herrn Loritz mehr unbeantwortet zu lassen, weil er drauf mit häusieren geht. Wenn er keine Zwischenrufe mehr macht, halte ich auch den Mund. Ich lasse es mir aber einfach nicht mehr gefallen, daß man drauf mit unwahren Angaben über Sitzungen des Landtags krebsen geht. Wenn Sie mich mißbilligend angesehen haben, weil ich gesagt habe, die Säuberung beginnt zu Hause, so habe ich nicht die Person des Herrn Loritz gemeint, sondern ganz allgemein gesprochen, daß wir uns alle so verhalten müssen.

Präsident: Wenn Sie wegen einer Redewendung zur Ordnung gerufen sind, bitte ich, nicht mehr darauf zurückzukommen.

Dr. Linnert (FDP): — Das habe ich gar nicht gehört.

Präsident: Sie waren so in der Hitze des Gefechtes, daß Sie nicht einmal den Ordnungsruf gehört haben.

Dr. Linnert (FDP): Ich werde zum Schluß kommen. Das sachlich Wesentliche hat schon der Abgeordnete Bietzsch sehr gut dargestellt. Er hat sehr richtig gesagt: Wenn es zutrifft — und das hat uns Minister Loritz schon das vorlebtemal mitgeteilt —, daß diese Wachmannschaften so miserabel bezahlt sind, daß sie leicht gewissen Verführungen unterliegen, dann hat

Herr Loritz jetzt volle fünf Monate Zeit gehabt, diesen Zustand zu ändern. Bei so hochpolitischen Fragen wird der Finanzminister solchen Argumenten bestimmt entsprechen, wenn es irgend möglich ist.

(Burufe von der WAB.)

— Herr Loritz, klopfen Sie sich ruhig an den eigenen Kopf! Sie haben es nötig.

(Staatsminister Loritz: Sind Sie gemein!)

— Das weiß ich schon. Ihr Kopf hat es notwendig, nicht meiner. Bei uns klopft man zu Hause auf Holz, wenn man etwas meint.

(Burufe von allen Seiten. Große Unruhe. —

Loritz: Ich lasse mir das nicht mehr gefallen!)

— Herr Loritz ist Abgeordneter wie ich, und wenn er sich nicht an Ordnung gewöhnt, werde ich auf seine Zwischenrufe antworten. Ich lasse mir das unter keinen Umständen nehmen und will sehen, ob wir nicht eine demokratische Ordnung hineinbringen und ob dieses Sprechen von da unten nicht aufhört. Wenn Herr Loritz, Herr Minister Loritz, erklärt, nicht die Militärregierung anzugreifen, sondern die Deutschen einzutreten, dann unterschiebt er der Militärregierung, daß sie auf die Angabe von Denunzianten hin den Ministerpräsidenten und den ganzen Landtag unterrichtet. Ich glaube aber, man kann der Militärregierung nicht gut unterschieben, daß sie auf Grund von Denunzianten anzeigen dies tut, sondern es müssen hier schon etwas greifbarere Unterlagen vorhanden gewesen sein.

Präsident: Diese Redewendungen gehen zu weit. Ich weise sie zurück. Es werden hier Dinge in unzweckmäßiger Weise auf die Militärregierung hinübergeschoben.

Dr. Linnert (FDP): Das hat Herr Loritz getan und nicht ich!

Präsident: Sie haben eben noch keine parlamentarische Tradition. Ich habe Herrn Loritz genau so gerügt. Wenn ich hier im Hause Ordnung schaffe, dann machen Sie mir nicht auch noch Zwischenrufe! Ich weiß schon, was ich zu tun habe. Ich lasse diese Äußerungen nicht widerspruchslos hingehen.

Dr. Linnert (FDP): Der Herr Präsident hat recht. Ich bitte aber auch wirklich so zu verfahren, daß auch andere entsprechend zur Ordnung gerufen werden. Aber auf Zwischenrufe werde ich antworten und das werde ich mir nicht nehmen lassen. Ich habe schon angeführt, daß man bei den Wachmannschaften Änderungen hätte erzielen können.

(Buruf des Staatsministers Loritz.)

— Sie sehen, wie Minister Loritz mit Zwischenrufen arbeitet! Warum hat er dem Abgeordneten Bietzsch keine Antwort gegeben, als dieser fragte, ob die KPD-Leute anders bezahlt wurden? Wo ist da der Zwischenruf geblieben?

(Staatsminister Loritz: Das kommt schon noch.

Ich melde mich schon noch zum Wort.)

— Ich bin sehr gespannt darauf. Auf solche Fragen kommt aber keine Antwort. Da kommt dann eine Rede, in der, so sicher wie ich hier stehe, auf die Presse geschimpft wird. Das ist sein Steckenpferd. Gleichgültig, worüber er spricht, über die Presse wird losgezogen. Das ist heute billig und findet an vielen Stellen ein gewisses Echo. Aber ich glaube, allmählich wird die Presse

(Dr. Linnert [FDP])

eine dicke Haut bekommen. Was sie zu oft hört, wird ihr zum Schluß nicht mehr gefallen und sie wird es nicht mehr bringen.

Ich möchte zum Schluß an dieser Stelle folgendes erklären: Wenn wir gewußt hätten, was aus dem Säuberungsgesetz gemacht wird, dann hätte unsere Partei damals die Zustimmung zu diesem Gesetze nicht gegeben. So wie dieses Gesetz in letzter Zeit gehandhabt worden ist, kann es unmöglich zur Befriedung im deutschen Volke führen. Es ist doch eigentlich der letzte Sinn des Säuberungsgesetzes, die Schuldigen büßen zu lassen, die Nichtschuldigen freizusprechen und die Minder schuldigen wieder der Volksgemeinschaft zuzuführen. Ich glaube, daß wir hier vollkommen einer Meinung sind, Herr Voritz. Nach den Erfahrungen der letzten Monate, begonnen im vorigen Jahre und heuer fortgesetzt, glaube ich doch nicht mehr mit einer politischen Auffassung dieses Problems rechnen zu können. Nachdem nunmehr die Zahl der Fälle durch die beiden Amnestien, durch Spruchkammerverfahren usw. auf ein geringes Maß zurückgedrängt worden ist, wäre es doch wohl möglich, das Säuberungsgesetz nun in einwandfreie Hände zu legen.

(Zurufe: Oho! Was heißt das? — Unruhe.)

— Lassen Sie mich aussprechen! Ich meine solche Hände, die imstande sind, ein Gesetz auszulegen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die glauben, man könnte, wie man es in der russischen Zone macht, in sechs bis acht Monaten Volksrichter auszubilden. Ich bin der Auffassung, daß eine größere Vorbildung dazu gehört, um den Sinn und Zweck eines Gesetzes ganz zu erfassen. Wenn das Säuberungsgesetz in diesem Sinne angefaßt würde, dann würden wir letzten Endes das erreichen, was wir alle wollen und was ja implizite auch der Kern unserer Auseinandersetzung ist, nämlich endlich zu einer wirklichen demokratischen Grundauffassung gelangen. Dabei brauchen wir durchaus nicht alle einer Meinung zu sein und einen Meinungsbrei darstellen. Es werden sich immer verschiedene Meinungen bilden können und verschiedene Meinungen vorhanden sein. Nach der furchtbaren Zeit von 1933 bis 45 könnte das deutsche Volk doch wenigstens nach einer Richtung hinziehen, nämlich dort keine Schuld zu sehen, wo keine ist und nur dort büßen zu lassen, wo gefehlt worden ist. Das ist aber auch die Auffassung des Strafrechts überhaupt. Einmal ist jede Schuld geführt. Wenn wir uns dies zum Motto für das Säuberungsgesetz nehmen, dann, glaube ich, werden wir doch noch zu einem gewissen günstigen Ergebnis gelangen.

(Beifall.)

Präsident: Meine verehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch angewöhnen, die unterschiedlichen Temperamente der Herrn Abgeordneten auf unser Gemüt wirken zu lassen und nicht immer sofort darauf durch Zwischenrufe zu reagieren, sondern Zwischenrufe nur dort zu machen, wo sie von Interesse für die Debatte sind.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich darf aber ein paar Bemerkungen zur Aufklärung und vielleicht auch zur

Förderung dieser Sache machen. Ich möchte versuchen, die Debatte auf die sachliche und, wie mir scheint, demokratische, nüchterne Grundlage zurückzuführen. Ich habe mir während der Debatte überlegt, welches Ergebnis dabei im Augenblick herauskommen könnte. Denn ich stelle mir vor, daß der Sinn einer nicht nur formalen, sondern auch inhaltlich gehaltvollen Demokratie darin besteht, am Schluß mehr oder weniger heftiger, persönlicher oder auch sachlicher Auseinandersetzungen jedenfalls zu einem sahlich en Resultat zu kommen, das in Form einer Entschließung oder eines Beschlusses zusammengefaßt werden kann. Es stand für mich fest, daß diese Debatte nicht zu einem Beschuß führen kann, sondern daß sie im Gegenteil eine neue Debatte auslösen muß und daß sich zwangsläufig eine solche neue Ansprache an das Ergebnis der Untersuchung anschließen wird. Es liegt mir völlig fern, auch nur mit dem leisen Wort etwa eine Kritik an dem Inhalt dieser Debatte auszusprechen. Ich bedauere nur die Tatsache dieser Debatte, weil ich sie für unersprießlich und unergiebig halte. Ich muß allerdings eines ganz offen sagen und dazu halte ich mich als Ministerpräsident nicht nur für befugt, sondern auch für verpflichtet: Ich hätte es persönlich sehr gewünscht, daß Herr Voritz den Minister, den Abgeordneten und den Parteiführer in diesem Augenblick vielleicht etwas schärfer getrennt hätte.

(Zuruf: Sehr gut! Darum handelt es sich!)

Ich darf ein paar Worte zur Untersuchung sagen. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Militärregierung eine Anordnung getroffen und darüber hinaus ausdrücklich eine Untersuchung befohlen hat. Das hätte sie nicht getan, wenn sie den Sachverhalt bereits nach jeder Richtung für so geklärt hielte, daß man einfach nur einen Strich darunter zu machen bräuchte und daraus Konsequenzen irgendwelcher Art, sei es sachlicher, politischer oder militärischer Art ziehen müßte. Das hat sie nicht getan. Daraus ergibt sich, daß doch noch eine Klärung notwendig ist. Ich habe vom Herrn General selbst ein ziemlich umfangreiches Material bekommen, dessen Übersetzung bei seinem Umfang erst heute nachmittag fertig geworden ist.

Ich habe schon angekündigt, daß die Untersuchung so schnell wie möglich, so objektiv wie möglich und so umfassend wie möglich durchgeführt werden soll. Ich habe zu diesem Zweck den Herrn Justizminister gebeten, mir einen Richter seines Ministeriums zur Verfügung zu stellen, und ich werde außerdem noch einen Vertrauensmann der Staatskanzlei dazu abordnen.

Ich muß dazu das eine feststellen: Ich war wiederholt in der Lage, das Justizministerium um einen objektiven, fachlich geeigneten, charakterlich untadeligen und an der Sache durchaus unbeteiligten Mann zu ersuchen, der eine derartige Untersuchung durchführt. Ich bin dabei noch nie enttäuscht worden. Ich bin überzeugt, daß ich auch dieses Mal nicht enttäuscht werde. Ich kann Ihnen die Garantie geben, daß die Untersuchung objektiv und so rasch wie möglich durchgeführt wird. Eine Untersuchung kann nur dann erschöpfend sein, wenn sie auch dem in erster Linie Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich zu dem ganzen Fragenkomplex zu äußern. Der Sonderminister muß also die Möglichkeit haben, sich zu den Fragen, die der Untersuchungsführer zur Aufklärung der Sache für besonders vordringlich und wichtig erachtet, zu äußern. Eine bloße Erklärung mit eide stattlich en Versicherung kann eine solche Untersuchung natürlich nicht erzeugen. Ich

(Ministerpräsident Dr. Chard)

zweifle den Inhalt einer eidesstattlichen Versicherung mit keiner Wimper an, ich halte sie durchaus für objektiv und subjektiv richtig. Ich bin aber nicht überzeugt, ob sie alle Punkte berücksichtigt, die notwendig sind, um eine solche Untersuchung auch durchzuführen.

Ich darf nur so aus dem Handgelenk auf eines aufmerksam zu machen mir erlauben. Eine Frage ist nämlich für mich noch durchaus offen. Eine Genehmigung, die von Seiten der Militärregierung an uns bzw. an mich kommt, erkenne ich — und das beruht auf Abmachungen mit der Militärregierung — nur dann an, wenn sie erstens schriftlich ist und wenn sie zweitens die Unterschrift des Herrn Generals selbst oder seines Stellvertreters trägt. Ich habe ausdrücklich darum gebeten, daß nur in dieser Form verfahren wird. Nun muß ich allerdings — und sehe Sie, das ist wieder ein Punkt, der einer Klärung bedarf — hier einfügen: Es ist in der Tat richtig, daß das Sonderministerium wegen des Entnazifizierungsgesetzes, wegen seiner Verbindung mit dem Länderrat und wegen der unmittelbaren Weisung, die sich nicht bloß der Militärregierung in München, sondern auch OMGUS Berlin vorbehalten hat, eine Sonderstellung einnimmt. Es könnte also hier vielleicht ein Verfahren eingeschlagen worden sein, das nicht den Gang ging, den wir sonst gewöhnt sind. Es ist also notwendig, daß auch die Frage der Genehmigung, vor allem wie sie zustande gekommen ist, objektiv und subjektiv in dieses Untersuchungsverfahren mit einbezogen wird.

Ich darf dann noch etwas zur Klärung einer Frage sagen, die durch das Wort Vertrauen aufgeworfen worden ist. Ein Minister bedarf des Vertrauens des Landtags. Er bedarf aber auch, insbesondere wenn er mit Sonderaufgaben betraut ist, des Vertrauens der Militärregierung und bedarf außerdem auch noch des Vertrauens des Ministerpräsidenten. Es muß durch diese Untersuchung nun geklärt werden, ob dieses Vertrauen bei der Militärregierung, ob es beim Landtag und ob es beim Ministerpräsidenten noch vorhanden ist. Dazu — ich sage das ganz nüchtern — es ist eine absolute objektive Klärung ohne jede persönliche Spur notwendig im Interesse der Aufrechterhaltung des Vertrauens auch bei der Zusammenarbeit mit der Militärregierung und auch im Interesse, wie mir scheint, der Würde der Demokratie. Ich würde es sehr bedauern, wenn solche Debatten in der Öffentlichkeit das Bild der Demokratie etwas verzerrt widerspiegeln würden. Ich glaube, wir müssen uns hier — und das darf ich wohl als Ministerpräsident erbitten — auf eine sachliche demokratische Grundlage zurückziehen. Wenn Sie mich im Augenblick nach meiner Stellungnahme fragen, so kann ich, will ich objektiv und losgelöst von Parteibindungen sein, nur sagen: Ich kann weder zu noch abrücken. Über ich kann sagen: hier ist eine Frage, die objektiv geklärt werden muß, und ich muß mir meine Stellungnahme vorbehalten, bis ich das Ergebnis der Untersuchung kenne, daß ich dann dem Landtag zur Stellungnahme zuleiten werde. Der Landtag wird dann die Möglichkeit haben, darüber zu debattieren, ergänzende Wünsche vorzubringen, Kritik zu üben oder auch eine politische Folgerung irgendwelcher Art daraus zu ziehen. Das wollte ich im Augenblick zu dieser Sache bemerken.

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für diese im Interesse der Demokratie geäußerten Worte. Ich bin ihm dankbar dafür, daß er die Verantwortlichkeit zwischen Regierung und Landtag aufgezeigt hat. Es ist da einem Herrn Vorredner mancher Irrtum unterlaufen. Es gibt gegenüber dem Landtag eine zweifache Verantwortung, nämlich erstens die Gesamtverantwortung des Ministerpräsidenten für die Gesamtführung der Politik, aber zweitens auch die spezielle Verantwortung der einzelnen Ressortminister in ihrem Geschäftsbereich gegenüber dem Landtag. Das übrige bezüglich der Verantwortlichkeit hat schon der Herr Ministerpräsident auseinandergesetzt. Ich möchte das nur feststellen.

Das Wort hat der Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (WAB): Meine hoch verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir meine Aufgabe wesentlich erleichtert. Er hat in großen Zügen genau dasselbe ausgesprochen, was ich hier zu sagen vorhadte; denn auch ich bin von dem Standpunkt ausgegangen, der wohl bei objektiver und bei sachlich nüchternen Überlegung allein richtig ist: daß man, wenn die Militärregierung die Bayerische Staatsregierung angewiesen oder ersucht hat, eine weitere Untersuchung und Ermittlung vorzunehmen, daraus schließen kann und muß, daß das Material, das der Militärregierung zur Verfügung gestanden hat, nicht ausreichend ist, um ein klares Urteil und Bild zu gewinnen. Weil ich mich gerade in diesem Punkt restlos dem Herrn Ministerpräsidenten anschließe, möchte ich hier nur noch einen Satz vorbringen, und dieser Satz ist ein Protest dagegen, daß man, ohne diese Untersuchung abzuwarten und ohne eine genaue Prüfung zu veranstalten, den Kontakt mit der Gestapo vergleichen will, wie es Herr Dr. Linnert getan hat. Man hat kürzlich einmal im Landtag darauf hingewiesen, daß man bei Vergleichen nicht auf die Vergangenheit und die Konzentrationslager zurückgreifen sollte. Ebenso sollte man heute nicht auf die Gestapo zurückgreifen, denn es hat wohl niemand daran gedacht und gewünscht, eine Gestapo oder eine ähnliche Einrichtung einzuführen.

(Zuruf: Aber Gestapo ist dabei!)

— Bringen Sie Beweise dafür und legen Sie diese dem Landtag vor! Solange dieser Beweis nicht erbracht ist, und er wird nicht erbracht werden, stehen wir von der WAB mit Recht auf dem Standpunkt, daß man diese Situation und diese Untersuchung dazu ausnützen will, um gegen einen Staatsminister Stimmung zu machen. Dagegen verwahre ich mich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, lange zu sprechen. Ganz kurz noch einmal zur Begründung, warum wir damals in der Landtagssitzung den AD zur Sprache brachten. Viele Briefe und Eingaben aus Hammelburg von Flüchtlingen, die in Uniform Dienst taten und uns um Hilfe batzen, veranlaßten mich, zusammen mit einem Gewerkschaftsscretär die Zustände zu untersuchen. Das Ergebnis habe ich hier bekanntgegeben und an den Herrn Minister Voritz die Frage gestellt, was dieser Kontakt eigentlich sei und ob auch eine Genehmigung dafür vorliege, warum insbesondere der

(Op den Orth [SPD])

Landtag nicht gefragt wurde usw. Wie wir heute festgestellt haben, hat die Militärrégierung auf die Äußerung des Herrn Ministers Loritz hin eine Unterstellung angeordnet. Herr Minister Loritz will den KdD immer noch als eine harmlose Angelegenheit abtun. Wir, die wir zwölf Jahre Nationalsozialismus mitgemacht haben, wissen, was ein Geheimdienst anrichten kann. Die Spuren schrecken. Wir fürchten alles, was im Lande geheim gemacht wird, und sind als Abgeordnete verpflichtet, zu verlangen, daß jede staatliche Einrichtung, die geschaffen wird, hier vom Landtag beschlossen und vom Finanzministerium des bayerischen Staates ordentlich bezahlt wird, nicht aber aus der Schublade.

(Zuruf: Aus welcher Schublade?)

Ich bin der Auffassung, daß wir alles weitere dem Untersuchungsausschuß überlassen müssen. Da aber der Herr Abgeordnete Loritz bereits heute sehr viel dazu gesagt hat, bin ich mit Herrn Dr. Linnert der Meinung, daß wir doch nicht immer schweigen können. So möchte ich ganz kurz einiges sagen.

Der erste Fall ist Wachtmeister Borewsky, Angehöriger des Wachkommandos Hammelburg. Er wurde am 9. Februar 1947 mit der Bewachung von Geheimakten des CIC-Staff beauftragt. Während seiner Wache probierte er mit dem ihm anvertrauten Schlüssel verschiedene Türen, öffnete das Dienstzimmer des amerikanischen Dienststellenleiters Oberleutnant Hilliard und untersuchte dessen Schreibtisch. Siebei wurde er ergrapt. Entgegenkommenderweise erklärte sich Oberleutnant Hilliard bereit, an Stelle der an sich verwirrten Bestrafung mit der Versezung des Borewsky nach Moosburg zufrieden zu sein. Die Versezung wurde durch das Sonderministerium, und zwar durch den inzwischen entlassenen Überregierungsrat Feil verfügt. Am 5. März tauchte Borewsky wieder in Hammelburg auf und wies eine Verfügung des Ministerialrats Meßmer vor, laut der er wiederum nach Hammelburg zurückversetzt worden war. Am 1. April gab Borewsky beim Wachkommando zu Protokoll, daß er auf seiner Fahrt nach Moosburg eine Unterredung mit Herrn Ministerialrat Meßmer herbeigeführt und ihn unter Schilderung des Sachverhalts um seine Zurückversezung nach Hammelburg gebeten habe, insbesondere unter der (lügnerischen) Beurteilung darauf, daß sich Oberleutnant Hilliard unter Bindung mit dem Sicherheitsoffizier der Militärregierung mit seinem weiteren Verbleib in Hammelburg einverstanden erklärt habe. Auch in diesem Fall hören wir davon, daß jemand die Militärregierung vorschiebt und etwas vortäuscht, was nicht wahr ist.

Der zweite Fall ist der KdD-Mann Stahl, der Mitglied der KPD war und von der örtlichen KPD-Sektion in den KdD-Dienst lanciert worden ist. Ministerialrat Meßmers Stellvertreter als KdD-Leiter schickte ihn nach Hammelburg. Ich stelle nur fest, Stahl enthielt darüber sich gegenüber den Wachmannschaften als KdD-Mann und Spieß gegen die Lagerleitung und gegen die amerikanische Lager-Dienststelle. Er berichtete unter anderem auch über die Strafandrohungen, mit denen Ministerialrat Meßmer von den KdD-Leuten unbedingte Verschwiegenheit erzwingt.

Sie ersparen es mir, die Dutzende Fälle anzuführen. Ich möchte nur auf eines noch aufmerksam machen: die unmenschliche Behandlung auch

der Familienangehörigen der Internierten in den Lagern. Als Demokrat stehe ich auf dem Standpunkt, wenn wir diesen KdD nicht abschaffen, wenn wir nicht dafür sorgen, daß auch in diesen Lagern Gerechtigkeit herrscht, dann werden uns eines Tages Tausende von Söhnen und Töchtern von Leicht- und Nichtbelasteten vorwerfen: Ihr habt damals unsere Väter ungerecht behandelt und deshalb werden wir nie Demokraten. Aus diesem Grunde haben wir uns gegen den KdD verwahrt, weil wir Gerechtigkeit wünschen. Während einer Theateraufführung in Hammelburg z. B. erschienen nach dem zweiten Akt mehrere KdD-Leute im Buschauerraum und durchsuchten die Handtaschen der Stenotypistinnen des CIC-Staff, die mit Genehmigung des CIC-Chefs der Vorstellung beiwohnten. Die Internierten pfiffen darauf die KdD-Leute aus, so daß diese den Saal verlassen mußten. Ferner: Während einer der schikanösen Paketkontrollen im Postgebäude unterhielt sich ein Internierter vertraulich mit einem der kontrollierenden KdD-Leute. Die rund 70 anwesenden anderen Internierten nahmen daraufhin gegen diesen Internierten eine drohende Haltung an und es fehlte nicht viel, daß es zu einer Schlägerei gekommen wäre. Hiemit wird bewiesen, daß der KdD nur Unruhe stiftet.

Weiter: In der Besucherbaracke treten die KdD-Leute häufig und immer zu mehreren auf, bleiben regelmäßige Stundenlang in der Baracke, kontrollieren die Handtaschen und Papiere der besuchenden Frauen nicht nur einmal, sondern mehrere Male und schüktern die nervösen armen Frauen durch ihren barschen Kommandoton ein. Sie weisen sich gegen niemanden aus, erwidern keinen Gruß und geben auf alle mögliche Art zu erkennen, daß sie die Internierten und ihre Angehörigen als Verbrecher betrachten. Ich habe hier zehn bis zwölf Angaben zum Beweis dieser Behauptung. Geftatten Sie mir, daß ich dieses Material dem Untersuchungsausschuß übergebe.

Ich habe nur die Absicht gehabt, dem Hause noch einmal zu erklären, daß wir auf Grund der Hilferufe aus dem Internierungslager Hammelburg hinter diese Dinge gekommen sind und es für unsere Pflicht halten, darauf hinzuweisen.

Herr Minister Loritz ist uns noch die Antwort auf eine Frage schuldig. Die erste Frage ist bereits von der Militärregierung beantwortet, wir wollen uns damit nicht mehr befassen. Meine zweite Frage in der letzten Landtagssitzung lautete: Warum hat Herr Minister Loritz in der Pressebesprechung vom 23. Mai den Pressevertretern offiziell mitgeteilt, es seien keine höhere Beamten entlassen worden? Ich habe daraufhin eine Liste verlesen, auf die Sie, Herr Minister, dann eingegangen sind, indem Sie einige Leute mit Schwarzschlachtungen usw. abgetan haben. Auch das müßte noch untersucht werden, da mir zu Ohren gekommen ist, daß Internierte Rastertlinge in das Schweinefutter getan haben, weshalb verschiedene Schweine geschlachtet werden mußten. Das sind scheinbar Scherze, die dort oben vorgekommen sind. Diese Fälle müßten genau vom Untersuchungsausschuß festgestellt werden. Ich erwähne sie nur, weil Herr Minister Loritz einige der von mir angeführten Leute damals mit einer Handbewegung abtat. Heute muß ich feststellen: Der Herr Minister antwortet auf meine Frage: Es stimmt nicht, niemand wurde in der Abteilung VI entlassen. Ich muß dem hohen Hause mitteilen, daß kurz nach unserer Landtagssitzung auch die letzten dort noch vorhandenen sozial-

(Op den Orth [SPD])

demokratischen höheren Beamten entlassen worden sind. Das Schreiben des Ministerialrats Meßmer an Professor Gebhardt, der die kulturelle Betreuung der Internierten hatte, wird mit dem Satz eingeleitet: Den seit langer Zeit gegebenen Auftrag des Herrn Ministers Loritz auf Kündigung Ihrer Person führe ich jetzt hiermit durch, Sie sind entlassen. Das hat Herr Minister Loritz uns hier in der letzten Landtagssitzung verschwiegen. Ihre Antwort, Herr Minister, ist also sehr unvollständig. Ich stelle heute fest, daß ich auch an dieser Ihrer Antwort genau so wie die Militärregierung zweifeln muß. Wir werden dann später unsere Konsequenzen daraus ziehen.

(Staatsminister Loritz: Wir auch!)

Präsident: Herr Minister Loritz hat das Wort. Ich möchte ihn bitten, nur zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Staatsminister Loritz: Die erste Frage war: Welche Besoldung bekommen die Leute des R.D.? Sie bekommen die Besoldung nach Klasse TD. A VIII, Vorrückung Klasse TD. A VII. Jeder, der von der TD. etwas gehört hat, weiß, daß es sich bei diesen Klassen um eine lächerlich geringe Bezahlung handelt, ungefähr 180 Mark auf die Hand.

Die zweite Frage war, warum ich angeblich verschwiegen oder fälschlicherweise mitgeteilt habe, es seien in der Abteilung VI keine höheren Beamten entlassen worden. Dazu stelle ich fest, daß im Zeitpunkt der Pressekonferenz kein einziger höherer Beamter dieser Abteilung seines Postens enthoben war. Was den Fall „Professor“ Gebhardt betrifft, so dreht es sich hier nicht um einen höheren Beamten, sondern um einen Mann, der Unterrichtskurse zur Umschulung der SS und sonstiger Leute gegeben hat. Dabei kam er mit meiner Auffassung in Widerspruch, weil ich nicht der Meinung des Professors Gebhardt bin, daß gerade die SS-Leute, namentlich die Chargen, besonders milde behandelt werden sollten. Ich wundere mich sehr, daß heute die SPD sich zugunsten dieser Leute einsetzt.

(Stock: Das stimmt doch nicht. Es hat sich um die Entlassung des Professors Gebhardt gedreht, nicht um die SS-Leute. Wir haben uns nicht für die SS-Leute eingesetzt. Sie drehen alles um!)

— Professor Gebhardt war damals nicht seines Dienstes enthoben gewesen und ist nicht höherer Beamter.

(Buruf: Ohne Begründung haben Sie ihn entlassen!) Wenn behauptet wird, es seien keine Sozialdemokraten in leitenden Posten des Ministeriums, so stelle ich dem gegenüber fest, daß gerade in leitenden Posten des Ministeriums sich Sozialdemokraten befinden und von mir Sozialdemokraten ins Ministerium berufen wurden, z. B. Oberstaatsanwalt Kurz, der seit vielen Jahrzehnten Sozialdemokrat ist. So liegen die Dinge.

(Buruf:)

— Den kennen Sie nicht? Er war sogar Bezirksvorsitzender der SPD in München.

(Buruf: Warum sind die Herren nach der letzten Landtagssitzung entlassen worden?)

— Das geschah bei Herrn Feil deswegen, weil aufgedeckt wurde, daß er Geldanweisungen an sich selbst unterschrieben hat. Das ist unzulässig. Jeder Beamte, der sich aus einer Kasse Geld auszahlen läßt, muß selbstverständlich die Zahlungsanweisung durch jemanden andern vornehmen lassen und darf sie nicht selbst unterschreiben. Auch sonst ist noch manches aufgedeckt worden in dieser Richtung, was Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung ist. Die Verhältnisse in Abteilung VI waren so, daß dort ein einziger Kampf des Herrn Ministerialrats Meßmer und anderer gegen die dort herrschende Korruption geführt wurde.

(Wimmer: Welche Abteilung war nicht korrupt?) — Das weiß ich selbst nicht. Da haben Sie etwas gefragt, das kann ich nicht ohne weiteres beantworten.

(Buruf: Warum ist Herr Birngiebel entlassen worden?)

— Darüber will ich Protokolle vorlegen: Weil er gegen den damaligen Leiter der Abteilung VI in der unerhörtesten Weise intrigiert hat.

(Buruf: Gegen Sie!)

— Nicht gegen mich, darüber können Sie die Zeugen vernehmen.

(Buruf: Haben Sie eidesstattliche Erklärungen?)

— Ich habe die eidesstattlichen Versicherungen lediglich deswegen verlesen, weil ich Ihnen kurz sagen wollte, was dazu zu sagen ist. Ich sehe, Sie haben nicht einmal den Willen, einem Minister die Chance zu geben, sich zu rechtfertigen. Das zeigt mir, daß es Ihnen um etwas anderes zu tun ist, nämlich mir das Bein zu stellen, weil ich mich gegen die Korruption mit aller Kraft eingesetzt habe.

(Buruf: Sie werden wegen der Entlassungen am Arbeitsgericht verklagt!)

— Schon recht. Ich bin selbstverständlich bereit, mich wegen der Dienstenthebungen vor jeder Stelle zu verantworten. Herr Feil, auf den Sie sich gerade beziehen, möge sich dann auch verantworten dafür, daß er sich Zahlungsanweisungen von Tausenden von Mark in jedem einzelnen Fall — es sind keine kleinen Summen — unter Umgehung aller anderen Leute ausgestellt hat. Es wird dann auch festgestellt werden, wie seinerzeit die Berichte hinter dem Rücken des Leiters der Abteilung VI und hinter dem Rücken auch des Sonderministers —

(Unruhe.)

Präsident: So gehen die Dinge auch nicht, hier nur die Zahlungsanweisungen herauszugreifen. Es können da verschiedene Möglichkeiten bestehen, ohne daß einer straffällig zu sein braucht. Ich würde bitten, daß in diesem hohen Haus auch auf die Ehre unserer Mitbürger Rücksicht genommen wird. Das ist unsere Pflicht.

(Dr. Hundhammer: Das ist beamtenrechtlich unmöglich!)

— Ich bitte um Ruhe, lassen Sie mich doch ausreden, wenn ich das Wort habe. Es ist unmöglich, daß hier Beamtenverhältnisse und die Entlassung von Beamten erörtert werden. Das sind Fragen, die an anderer Stelle genau geprüft gehören, aber nicht in der Vollziehung des Landtags, denn der Betroffene kann sich persönlich hier nicht rühren.

(Dr. Hundhammer: Herr Loritz wurde durch den Zwischenruf direkt herausgefordert!)

— Ich bin der Meinung, daß diese Frage an einem anderen Platz zu erörtern ist.

Staatsminister Loritz: Weil der Zwischenruf gekommen ist, habe ich darauf geantwortet. Ich stelle fest — das möchte ich auch dem Präsidenten Dr. Hor-

(Staatsminister Voritz)

Iacher unterbreiten—: Nach Beamtenrecht ist es unzulässig, daß jemand eine Zahlungsanweisung an sich selbst ausstellt und mit eigenem Namen unterschreibt.

(Dr. Hille: Entscheidend ist, ob er einen Rechtsanspruch hat!)

— Ich weiß heute erst durch Ihren Zwischenruf, daß Herr Feil der SPÖ angehört. Ich habe mich darum gar nicht gekümmert. Auch bei der Indienststellung der SPÖ-Leute habe ich mich nicht darum gekümmert, sondern die Leute wurden im normalen Verfahren, wie sie sich beworben haben, in den Dienst eingestellt. Das gilt genau so für alle übrigen Beamten, die sich melden. Ich habe schon das letztemal an alle Parteien den Appell gerichtet, uns möglichst viele Leute zur Besetzung von Stellen sowohl bei den Wachmannschaften als auch beim andern Personal zu benennen. Wenn Sie, Herr Kollege Dr. den Orth, meinen, daß der Sonderminister einzustehen und zu garantieren hat, für alles das, was jeder einzelne Wachmann tut, dann fragen Sie doch Ihren Parteifreund, den Herrn Polizeipräsidenten Bizer, ob er für jeden Fehler, den einer seiner Polizisten macht, frank sein kann und einzustehen muß. Dabei haben wir bedeutend mehr Wachmannschaften als Herr Bizer Polizisten hat.

(Wimmer: Wieviele Wachmannschaften sind es ungefähr?)

— Es sind ungefähr alles in allem 2400 Wachmannschaften vorhanden.

(Wimmer: Für zehn Lager?)

— Es sind an Lagern vorhanden — ich habe das als bekannt vorausgesetzt, weil ich es schon in meinem letzten Bericht gesagt habe — das Lager Moosburg, Augsburg-Göggingen, Regensburg, Nürnberg-Langwasser, das Krankenlager Fürth, das jetzt in Garmisch ist, dann noch ein weiteres Krankenlager und schließlich das große Interniertenlager Hammelburg. Es gibt ferner verschiedene Arbeitskommandos auf Aufzugsdienst. Ein Lager muß bewacht werden, obwohl niemand drin ist: das Lager Münchberg. Das wird ein Frauenlager. Sie können also errechnen, wieviele Leute vom Kontrollpersonal auf ein Lager entfallen, eine ganz unbedeutende Anzahl.

Präsident: Nun, die erfreuliche Mitteilung, daß diese oft unerfreuliche Debatte geschlossen ist. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich habe das Fazit zu ziehen, daß der Herr Ministerpräsident dem hohen Haus sobald wie möglich den Bericht über die Untersuchung vorlegen möge. Dann werden wir zu dem Ergebnis Stellung nehmen. Das Haus ist damit einverstanden.

Nun hat zu dieser Frage, die das Sonderministerium betrifft, noch einmal der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich möchte dem Haus noch einen Antrag vorlegen. Herr Staatssekretär Hößermann hat mich schriftlich darum ersucht ihn von seinem Amt als Staatssekretär zu entheben. Nach wiederholten persönlichen Ausprachen mit ihm habe ich mich entschlossen, diesem Erfuchen zu entsprechen. Ich bedarf aber zur Entlassung eines Staatssekretärs der Zustimmung des Landtags nach Art. 45 der Verfassung. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Zustimmung herbeizuführen. Wegen der Neubefestigung dieser Stelle darf ich mir zunächst die Entschließung vorbehalten.

Präsident: Das hohe Haus hat die Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß Herr Staatssekretär Hößermann ein Rücktrittsgesuch bei ihm eingebracht und der Herr Ministerpräsident diesem Rücktrittsgesuch stattgegeben hat. Nach Art. 45 der Verfassung bedarf der Ministerpräsident dazu, daß Herr Hößermann nunmehr aus dem Dienst ausscheidet, der Zustimmung des Landtags. — Widerspruch erfolgt hiergegen nicht, ich stelle das fest.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die neue Tagesordnung wurde verteilt. Das hohe Haus verzichtet darauf, daß ich sie vorlese. Die morgige Sitzung werde ich für 10.30 Uhr vormittags ansetzen, weil die Fraktion der CSU in einer Fraktionssitzung noch zum Entwurf des Verfassungsgerichtshofsgesetzes Stellung nehmen will.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 5 Minuten.)